

PARITÄTinform

BADEN-WÜRTTEMBERG | März 2023



FRAUEN*

IHRE LEBENSREALITÄTEN, IHRE POWER, IHRE VISIONEN

IMPRESSUM

PARITÄTinform

Das Nachrichtenmagazin des
Paritätischen Baden-Württemberg
ISSN 2198-9575

Herausgeber

Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband Landesverband
Baden-Württemberg e.V.
Hauptstraße 28, 70563 Stuttgart
Tel. 0711 2155-0, info@paritaet-bw.de
www.paritaet-bw.de

Verantwortlich

Ursel Wolfgramm, Ulf Hartmann
Vorstand

Redaktion

Rolf Schaible (Gesamtredaktion),
Dorothea Aschke, Christiane Hagmann-
Steinbach, Dr. Steffi Hunnius,
Dr. Katrin Lehmann, Hina Marquart,
Nadja Masri, Katharina Mittler,
Petra Mostbacher-Dix, Feray Şahin,
Stephanie Schultz, Karin Seng,
Regina Steinkemper, u.v.m.

Satz, Gestaltung

Kreativ plus – Gesellschaft für
Werbung und Kommunikation mbH
Tel. 0711 2155-105, help@kreativplus.com

Druck

Druckerei Raisch GmbH + Co. KG
Reutlingen

Erscheinungsweise / Auflage

vierteljährlich / 4.700 Exemplare

Bezug



Über diesen QR-Code
können Sie die
PARITÄTinform
kostenfrei beziehen
bzw. abbestellen.

Fotos

Titelbild: adamkaz, iStockphoto
Archiv, Mitgliedsorganisationen,
AdobeStock, Freepik, iStockphoto, Pexels,
Shutterstock, Unsplash

Beilage

Paritätische Akademie Süd

INHALT

4 • FRAUEN* – IHRE LEBENSREALITÄTEN, IHRE POWER, IHRE VISIONEN

- Gewalt gegen Frauen beenden – Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bund und Land
- Konsequente Gleichstellungspolitik und ein entschiedener Kampf gegen Gewalt an Frauen
- Europa muss endlich Frauenleben retten! – Plan B zur europäischen Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt
- Hilfe für Frauen durch Mobile Teams in ländlichen Gebieten
- Geschlechtsspezifische Fluchtgründe anerkennen
Weibliche Genitalverstümmelung in Zusammenhang mit Flucht und Asyl
- Entlastung und Empowerment
Projekte bieten Schutz und Unterstützung für geflüchtete Frauen
- Behindertenbeauftragte: Gewalt erkennbar entgegentreten!
- „Behinderte Menschen sind geschlechtslose Wesen, die regelmäßig übergangen und diskriminiert werden“
- Projekt FiBIP – Fachkräfteschulung zum Thema sexualisierte Gewalt
- Weil nicht sein kann, was nicht sein darf – Schilderungen Betroffener von organisierter sexualisierter Gewalt werden oft als Fantasie eingeordnet
- Stigma kills! Zur Stigmatisierung von Menschen in der Prostitution
- Beziehungsgewalt beenden – Prävention durch PfunzKerle Tübingen
- Warum Frauen in Teilzeit arbeiten und im Alter arm sind
- Mütter brauchen gute Netzwerke – Mütterzentren und Familienzentren der Selbsthilfe stärken die Mütter und wirken nachhaltig auf die Gesellschaft
- Begleitete Elternschaft – Große Chancen in der Wohngemeinschaft auf Zeit
- Der § 218 StGB macht schwangere Frauen unmündig – Versorgungslage für Schwangerschaftsabbrüche hat sich im Land massiv verschlechtert
- Das Stigma der Sucht wirkt – besonders für Frauen
- Neues Landesprojekt: Koordinations- und Opferberatungsstelle für queere Menschen sollen eingerichtet werden
- Tender Tuesday und mehr gegen menschenverachtende Strukturen

38 • AUS DEM LANDESVERBAND

- Pilotprojekt für Mitgliedsorganisationen – Auf der Suche nach neuen Engagierten
- Projekt DIGITAL ENGAGIERT – Lösungen für Selbsthilfe und freiwilliges Engagement
- „Tue Gutes und rede darüber“ – Nachhaltigkeit im Paritätischen Baden-Württemberg

41 • PARITÄT VOR ORT

- Bodensee-Oberschwaben und Nordschwarzwald: Würdigung langjährigen ehrenamtlichen Engagements
- Stuttgart: Workshop Reihe zur Arbeitskräftebindung und -gewinnung

42 • WERKSTATT PARITÄT | PARITÄTISCHE AKADEMIE SÜD

- PARITÄT BW 4.0 – Learnings aus der Projektumsetzung
- Frauen in Führung – Mit Kompetenz, Schwung und Strategie zum eigenen Führungsstil

44 • NACHRICHTEN UND SCHLAGLICHTER AUS DEM VERBAND

46 • AKTUELLES RECHT

- Freiwilligkeitsleistungen der Kommunen aus rechtlicher Sicht – Träger sollten die Beziehung zum Zuwendungsgeber auf eine langfristige vertragliche Grundlage stellen



FRAUEN* – VON LEBENSREALITÄTEN UND VISIONEN

Gerade im Frühjahr eines jeden Jahres erfahren wir regelmäßig, wie es um den Stand des Machtverhältnisses und der Gleichberechtigung der Geschlechter in der Bundesrepublik bestellt ist: Begonnen hat es dieses Jahr mit dem Equal Care Day, der symbolisch auf dem 29. Februar platziert ist, den Tag des Schaltjahres. Ein Tag also, der meist fehlt – ebenso wie die Aufmerksamkeit für die Sorgearbeit, die hauptsächlich von Frauen geleistet wird, sowohl im privaten als auch im professionellen Sektor. So lag der Frauenanteil in der Gesundheits- und Pflegebranche 2019 bei rund 84 Prozent, in der Kinderbetreuung bei fast 90 Prozent. Die Arbeitsbedingungen sind hier hoch und die Löhne niedrig, womit wir beim nächsten Thema wären, dem Gender Pay Gap.

Bei vergleichbarer Tätigkeit, Qualifikation und Erwerbsbiografie verdienen Frauen sieben Prozent weniger als Männer. Und weil sie viel Zeit mit unbezahlter Carearbeit verbringen, verfügen sie im Alter häufig nur über eine sehr schmale Rente. Und last but not least wäre da noch der Internationale Frauentag am 8. März. An diesem Tag kämpfen wir mit unseren Mitgliedsorganisationen für Frauenrechte und Frauenräume aller Art. Es gibt noch viel zu tun, um diese Welt feministischer und geschlechtergerecht zu gestalten. Kämpfen wir dafür – in diesem März und an allen anderen Tagen im Jahr!

In dieser Ausgabe geben wir einen Einblick in vielfältige Facetten von Frauenrealitäten. Wir beleuchten die Themen Gewaltschutz für Frauen, Gleichstellung der Geschlechter und Geschlechterverhältnisse. Wir öffnen ein Fenster in die verschiedenen Lebensrealitäten von Frauen und berichten über intersektionale Diskriminierung. Wir schauen auf politisches Handeln in der Frauenförderung, auf innovative Projekte, Soziale Arbeit mit Frauen und auf die Weiterentwicklung der zivilgesellschaftlichen Frauenbewegung.

Der Paritätische setzt sich für Frauenrechte und einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder ein. Wir stehen für Gleichberechtigung der Geschlechter und achten auf deren Umsetzung im eigenen Verband. In diesem Kontext freuen wir uns auf den Arbeitsbeginn unserer neuen Vorständin Uta-Micaela Dürig, den weiblichen Part unserer Doppelspitze, am 1. April 2023. Mit Elan und Phantasie wird sie unseren Verband stärken und gestalten – auch in frauenpolitischer Hinsicht.

Ihr
Ulf Hartmann
Vorstand

GEWALT GEGEN FRAUEN BEENDEN

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bund und Land

Das Europäische Abkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ist nun seit fünf Jahren bindendes Recht in der Bundesrepublik Deutschland. Alle staatlichen Stellen sind verpflichtet, die vielfältigen Maßnahmen der Konvention im Bereich Politik, Schutz und Unterstützung, Prävention, Materielles Recht, Strafverfolgung, Migration und Asyl umzusetzen. Ende letzten Jahres hat der europäische Expert*innenausschuss Grevio den ersten Prüfbericht des Umsetzungsstandes in der Bundesrepublik vorgelegt. Seine Empfehlungen werden für die kommenden Jahre auch in Baden-Württemberg richtungweisend sein.

Foto: macando, Shutterstock



In Deutschland passiert viel und vieles gut, aber ohne Struktur und Nachhaltigkeit

Der Bericht lobt und tadelt. Positiv wird unter anderem herausgestellt, dass die Gesetzgebung zum Schutz vor Gewalt bereits gut ausgestaltet wurde: das Gewaltschutzgesetz, die Reform des Sexualstrafgesetzes, die Einführung des Straftatbestands des Cyberstalking werden in diesem Zusammenhang hervorgehoben. Außerdem lobt Grevio das langjährige Engagement im Kampf gegen Gewalt an Frauen, das Wirken einer starken feministischen Bewegung sowie die Durchführung von Aktionsplänen auf Bundes- als auch auf Länderebene - zum Teil schon Jahre vor Inkrafttreten der Konvention. Der Einsatz für Frauenrechte habe hier eine gewisse vorbildliche Tradition.

Die Liste der Mängel fällt dennoch deutlich länger aus: Auf Bundesebene fehlt es an einer strategischen langfristigen Rahmung, einer nationalen Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Konvention und an einer unabhängigen Monitoringstelle. Es gibt zudem keine flächendeckende Versorgung an Frauenhäusern und spezialisierten Frauenberatungsstellen. Beratung und Schutz fehlen insbesondere für gewaltbetroffene Frauen, die weitere vielfältige Benachteiligungen erleben, wie Frauen mit Behinderungen oder Suchterkrankungen, asylsuchende Frauen, LGBTI-Frauen, Roma- und Sinti-Frauen, obdachlose Frauen oder Frauen in der Prostitution. Ebenso fehlen ausreichend Hilfsangebote, die speziell auf Mädchen und junge Frauen zugeschnitten sind.

Grevio äußert sich auch zur Ausgestaltung der Hilfe: Zur angemessenen Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen bedarf es „One-Stop-Shops“, das bedeutet eine Adresse, welche verschiedene Hilfen an einem Ort bündelt, damit Frauen keinen institutionellen Staffellauf bewältigen müssen. Außerdem betonen die Expertinnen, dass Hilfe zum einen auf die ökonomische Unabhängigkeit der Betroffenen abzielen soll und zum zweiten die Inanspruchnahme rechtlicher Instrumente zum Schutz vor Gewalt einschließlich der



Strafverfolgung fördern soll. Denn: die Gesetze sind da, kommen aber laut Grevio zu selten zum Tragen. Es erübrigt sich fast auf die Grevio Forderung hinzuweisen, dass das Hilfesystem nachhaltig und auskömmlich finanziert werden muss und hierfür ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen geschaffen werden muss.

Weitere Aufgaben für die Bundesrepublik sieht Grevio in einer Ausgestaltung des Sorge- und Umgangsrechts, das den Schutz von Frauen und Kindern konsequent im Fokus hat und an Hilfen für Kinder, die Zeuginnen von häuslicher Gewalt geworden sind. Sie appellieren an die Einsetzung von geschlechtersensiblen Täterprogrammen mit verpflichtenden fachlichen Standards und an die Einführung einer systematischen Aus- und Weiterbildung relevanter Fachkräfte. Außerdem sollte die Zusammenarbeit der verschiedenen involvierten Institutionen und Behörden verlässlich eingeführt, strukturiert und koordiniert werden.

Der Grundtenor des Berichts lautet: eine Vielzahl vielversprechender Aktionen und Projekte sind auf sowohl auf Bundes-, Landes- als auch kommunaler Ebene zu verzeichnen. Es fehlt jedoch an einer grundlegenden soliden Sozialplanung, an der flächendeckender Einführung und Verstetigung erfolgreicher Modellprojekte, an einem bedarfsgerechten Ausbau von Schutz und Hilfe und an deren auskömmlichen Finanzierung.

Mit der Veröffentlichung des Berichts hat sich Bundesministerin Lisa Paus zur vorbehaltlosen Umsetzung der Istanbul-Konvention bekannt. Auf Bundesebene will sie das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und deren Kinder absichern und den Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung der Frauenhäuser schaffen. Eine nationale Koordinierungsstelle soll aufgebaut werden, welche eine ressortübergreifende Gesamtstrategie zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen erarbeitet. Eine unabhängige Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte wurde kurz nach dem

Erscheinen des Berichts eingerichtet. Gleichzeitig weist Paus jedoch auch darauf hin, dass die Hauptverantwortung aufgrund des föderalen Systems in der Bundesrepublik bei den Ländern liegt.

Baden-Württemberg stellt sich den Anforderungen der Konvention

In den letzten Jahren wurde die Umsetzung vieler Ziele der Konvention in Baden-Württemberg vorangebracht. Das Land legt hier einen Fokus auf Maßnahmen mit landesweitem Bezug, wie die Einrichtung einer Anlaufstelle gegen Genitalverstümmelung oder einer Zuflucht für von Zwangsheirat bedrohte Frauen. Ein weiteres großes Projekt war die Einrichtung je einer Gewaltambulanz pro Regierungspräsidium zur vertraulichen Spurensicherung nach Gewalttaten. Verschiedene landesweit tätige Netzwerke in den Feldern häusliche und sexualisierte Gewalt werden in ihrer Arbeit gefördert und profitieren von Landesmitteln.

Etwas schwieriger gestaltet sich der dringend erforderliche Ausbau des Hilfesystems zum Schutz von Frauen und ihren Kindern. In Baden-Württemberg mangelt es wie überall in der Bundesrepublik an Frauenhausplätzen und spezialisierten Frauenberatungsstellen. Insbesondere im ländlichen Raum als auch im Ring um Großstädte zeigt sich hier eine deutliche Unterversorgung. Der Ausbau des Unterstützungssystems soll laut Koalitionsvertrag insbesondere durch zwei Vorhaben erfolgen: Zum einen wird das Projekt „Second Stage“ in Frauenhäuser bis zum Ende der Legislaturperiode in 2025 fortgeführt. Es verfolgt das Ziel, den Frauenhausaufenthalt zu verkürzen, in dem Frauen, welche nicht mehr akut bedroht sind, in Wohnraum vermittelt werden und dort weiterhin Betreuung erhalten. Auf diese Weise werden dringend benötigte geschützte Frauenhausplätze wieder frei. Zum zweiten soll das Projekt „Mobile Teams der Fachberatungsstellen gegen häusliche Gewalt, Menschenhandel und



Prostitution“ – aufgelegt, um in Zeiten der pandemiebedingten Einschränkungen Hilfe im ländlichen Raum erreichbar zu machen – verstetigt werden.

Es fehlt an einer gemeinsamen Erklärung von Land und Kommunen, die Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg entschlossen umsetzen zu wollen.

Durch die Kommunalisierung der freiwilligen Daseinsvorsorge in Baden-Württemberg sind die Landkreise und Kommunen für das Aufgabengebiet Gewaltschutz von Frauen und Kindern zuständig. Es ist deren vornehmliche Aufgabe Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen vor Ort zu planen und zu fördern. Das Land kann Modellvorhaben erproben, Anreize zur bedarfsgerechten Ausgestaltung des Hilfesystems setzen und einen finanziellen Zuschuss zur Förderung der Infrastruktur per Verwaltungsvorschriften leisten. Wie umfassend aber ein Landkreis die Unterstützung für Frauen und Mädchen ausstattet oder auch nicht bleibt ihm überlassen. Und genau hier wird offensichtlich, was von Grevio als fehlende Gesamtstrategie und Sozialplanung bemängelt wird. Es fehlt an einer gemeinsamen Planung, einer Verständigung über einheitliche Qualitätsstandards, einer Entwicklung eines verbindlichen Maßnahmenpakets. Eine flächendeckende Versorgung lässt sich nur erreichen, wenn eine Einigung über eine Basisausstattung getroffen wird. Und: es fehlt an einer gemeinsamen Erklärung von Land und Kommunen, die Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg entschlossen umsetzen zu wollen.

Aktuell wird der Stand der Umsetzung der Handlungsfelder der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg durch die Universität Stuttgart evaluiert. Noch in diesem Frühjahr wird der Abschlussbericht veröffentlicht. Es bleibt zu wünschen, dass die Ergebnisse Ausgangspunkt für verbindliche politische Planungen und Entscheidungen werden sowie einen nachhaltigen Dialog zwischen Land, Kommunen und der Vertretungen der Frauenhilfeeinrichtungen anstoßen.

Der Paritätische – stark für den Schutz von Frauen und Mädchen

Der Paritätische Baden-Württemberg ist im Bereich Gewaltschutz für Frauen der stärkste Verband im Land. Rund 50 Prozent des Hilfesystems Baden-Württembergs ist im Paritätischen organisiert. Hierunter befinden sich 20 Frauenhäuser, eine Vielzahl an Fachberatungsstellen im Bereich häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Interventionsstellen und Einrichtungen der Mädchenarbeit sowie der Täter*innenarbeit. Aufgrund der Stärke und der wertvollen Expertise seiner Mitgliedseinrichtungen kommt ihm in Baden-Württemberg eine Schlüsselrolle zu. Wir tragen Verantwortung, in dem wir die Vernetzung paritätischer und nicht-paritätischer Träger fördern. So befinden sich unter dem Dach des Paritätischen seit über 20 Jahren der verbandsübergreifende Arbeitskreis Frauenhausfinanzierung (VAK) sowie das Netzwerk Interventionsstellen bei Partnergewalt (NIP). Der Paritätische fordert einen verbindlichen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe, der allen gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen einen kostenfreien und niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und Schutz sicherstellt.

» Kontakt

Dr. Katrin Lehmann, Referentin Frauen und Mädchen, Bereich Krisenintervention und Existenzsicherung
Der Paritätische Baden-Württemberg
lehmann@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de



KONSEQUENTE GLEICHSTELLUNGSPOLITIK UND EIN ENTSCHIEDENER KAMPF GEGEN GEWALT AN FRAUEN

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie die Umsetzung der sogenannten Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt stellen zentrale Ziele im Koalitionsvertrag dar. **PARITÄTinform** sprach mit **Dr. Ute Leidig**, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg, über Errungenschaften und Entwicklungen in diesen Feldern in herausfordernden Zeiten.



Frau Dr. Leidig, Sie sind nun knapp zwei Jahre im Amt als Staatssekretärin für Soziales, Gesundheit und Integration – welche Themen liegen Ihnen besonders am Herzen?

Meine ersten beiden Jahre im Amt sind von Krisen durch die Corona-Pandemie und den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine geprägt gewesen. Diese schwierigen Zeiten haben mich in meiner Erfahrung bestärkt, wie wichtig eine konsequente Gleichstellungspolitik ist. In Krisenzeiten sind Resilienz, Haltung und strukturelle Teilhabechancen essentiell. Ich setze mich gezielt dafür ein, Frauen zu stärken und ihre noch immer bestehende strukturelle Benachteiligung zu überwinden.

Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen prägen seit jeher die Berufsbiografien von Frauen. Für viele ist die Vereinbarkeitsaufgabe ein schwieriger Balanceakt – wo sind die größten Baustellen?

Ja, es stimmt, Elternschaft und Pflege von Angehörigen sind wesentliche Treiber von Ungleichheit in unserer Gesellschaft, denn sie bedingen häufig Brüche in den Berufsbiografien. Bisher haben wir uns vor allem auf die Rahmenbedingungen von Frauen konzentriert. Aktuelle Umfragen zeigen allerdings, dass viele Väter heute eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit anstreben und mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen wollen. Als Landesregierung unterstützen wir diese positiven Entwicklungen. Seit Mitte November 2022 fördern wir in fünf Kommunen innovative Projekte, die die Verteilung von Sorgearbeit sichtbar machen und für eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit sensibilisieren. Ich bin gespannt auf die Ergebnisse! Auch im Rahmen unserer geplanten Gleichstellungsstrategie, die bis 2025 erarbeitet wird, werden wir uns diesem Thema widmen. Dank der Einbindung aller Ressorts gehen wir dabei in alle Bereiche der Gesellschaft.

Die Corona-Pandemie wie auch der Fachkräftemangel in Kitas und bei Pflegediensten bedrohen gleichstellungspolitische Errungenschaften. Wie kann die Landespolitik hier gegensteuern?

Mit der Schließung von Betreuungseinrichtungen und Schulen und persönlicher Kontaktbeschränkungen während der Lockdowns waren Eltern, Kinder und Jugendliche sowie pflegende Angehörige vor enorme Herausforderungen gestellt. Vor allem Mütter leisteten noch mehr Sorgearbeit als bisher, was sich unmittelbar auf ihre Erwerbstätigkeit auswirkte. Einmal mehr zeigte sich, dass flexible Arbeitszeiten und stabile Betreuung entscheidend für die Gleichberechtigung sind. Hier will ich mich für praktische und konkrete Lösungen einsetzen.

Wie kann die geplante ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie dazu beitragen, den strukturellen Benachteiligungen von Frauen in Baden-Württemberg entgegenzuwirken?

Ich will es an einem zentralen Beispiel erklären: Aktuell zeigt uns die Berechnung des Gender Pay Gap von 2022, warum die Gleichstellung der Geschlechter interdisziplinär angegangen werden muss und warum wir dafür eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie brauchen. Laut Statistischem Landesamt verdienten Frauen in Baden-Württemberg 2022 durchschnittlich 23 Prozent weniger als Männer. Dies bezeichnet den unbereinigten Gender Pay Gap, der strukturelle Unterschiede einschließt. Frauen entscheiden sich oft für Berufe mit geringerer Bezahlung, arbeiten häufiger in Teilzeit und haben seltener gut dotierte Führungspositionen. Aber auch der bereinigte, also vergleichbare Wert, beträgt noch sieben Prozent Verdienstunterschied. Hier bedarf es einer Anstrengung auf vielen Ebenen – Bildung und Ausbildung sind entscheidend, aber auch die Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen, die Wissenschaft und die sozialen Sicherungssysteme



Die Landesebene wird hier nicht im Alleingang strukturelle Benachteiligungen auflösen können. Aber ich bin mir sicher, wir können einen guten Beitrag leisten. Mit der Gleichstellungsstrategie wollen wir genau solche Querschnittsthemen gemeinsam mit allen Ministerien und den unterschiedlichen Interessenvertretungen angehen.

sind hier angesprochen. Die Landesebene wird hier nicht im Alleingang strukturelle Benachteiligungen auflösen können. Aber ich bin mir sicher, wir können einen guten Beitrag leisten. Mit der Gleichstellungsstrategie wollen wir genau solche Querschnittsthemen gemeinsam mit allen Ministerien und den unterschiedlichen Interessenvertretungen angehen.

Die Gewaltbetroffenheit von Frauen ist nach wie vor hoch. In Deutschland erlebt jede dritte Frau in ihrem Leben physische und/oder sexualisierte Gewalt. Was tut die Landesregierung dagegen?

Der entschiedene Kampf gegen Gewalt an Frauen ist uns als Landesregierung sehr wichtig. Seit 2018 besteht in Deutschland die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Wir setzen diese bis Ende 2024 in unserem Landesaktionsplan um und schaffen gemeinsam mit dem Innen-, dem Justiz-, dem Kultusministerium sowie dem Frauenhilfe- und Unterstützungssystem und den kommunalen Vertretungen ein noch stärkeres Gewaltschutzsystem. Denn Prävention, funktionierende Interventions- und Sanktionsmöglichkeiten sind elementar beim Schutz vor Gewalt.

Außerdem legen wir einen Fokus auf neue Gewaltformen wie der digitalen Gewalt. So positiv die Entwicklungen der Digitalisierung sind, so hoch ist die Gefahr, dass diese bei Stalking oder Hatespeech missbraucht werden. Seit 2021 haben wir eine Koordinierungsstelle zur Bekämpfung digitaler Gewalt eingerichtet, die mit Aufklärung und Sensibilisierung gegen Kontrollausübung, Manipulation und damit häusliche Gewalt in digitalen Räumen angeht.

Frauen in ländlichen Gebieten erhalten nur schwer Zugang zu passender Hilfe in der Not. Woran liegt das und was macht die Landesregierung dagegen?

Aus meiner Sicht liegt das an zwei Faktoren. Zum einen werden Gewalterfahrungen oft immer noch als Privatsache angesehen. Auf dem Land ist es für eine Frau schwieriger, unbemerkt von ihrem sozialen Umfeld Hilfe aufzusuchen. Zum anderen gibt es in den städtischen Gebieten mehr Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten als auf dem Land.

Die Landesregierung hat gezielte Maßnahmen ergriffen, um diese Unterschiede zu überwinden. Wir fördern Mobile Teams der Fachberatungsstellen, die im ländlichen Raum flexibel einsetzbar sind und durch neue Beratungskonzepte bisher unterversorgte Regionen erschließen. Auch haben wir die Zahl an Frauenhausplätzen ausgebaut. Insgesamt haben wir die Mittel im Gewaltschutz in sechs Jahren auf heute fast zwölf Millionen Euro versiebenfacht.

Frauen erleben es als alltäglich, belästigt zu werden oder Angst auf dem Nachhauseweg zu haben – mit weitreichenden Folgen, über die wir zum Beispiel mit unserer Kampagne „nachtsam“ für ein sicheres Nachtleben sensibilisieren. Wir ergreifen zahlreiche Maßnahmen, um Belästigung und Angstempfinden von Anfang an zu verhindern. Für mich gilt: Nicht Frauen müssen ihr Verhalten ändern, die Täter müssen es! Und dazu kann jede und jeder von uns beitragen.

Seit 2021 haben wir eine Koordinierungsstelle zur Bekämpfung digitaler Gewalt eingerichtet, die mit Aufklärung und Sensibilisierung gegen Kontrollausübung, Manipulation und damit häusliche Gewalt in digitalen Räumen angeht.

» **Kontakt**
Staatssekretärin Dr. Ute Leidig MdL
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg, huenkar.aras@sm.bwl.de
www.sozialministerium-bw.de

EUROPA MUSS ENDLICH FRAUENLEBEN RETTEN!

Plan B zur europäischen Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt – Arbeit im Parlament hat begonnen

Erschossen. Erstochen. Erwürgt. Frauen mitten aus dem Leben gerissen. Durch Partner, Ex-Partner oder Unbekannte. Weil sie Frauen sind. Weil nach wie vor nicht alle Instrumente genutzt werden, die zur Verfügung stehen, und die nicht in die Tat umgesetzt werden, die vielversprechend wären. Weil der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und auch gegen Femizide oft am politischen Willen scheitert. Und damit Gewalt gegen Frauen zulässt.

Die Fortschritte, die es zuletzt in manchen Mitgliedstaaten gab, haben sich verlangsamt, manche Länder haben in ihren Bemühungen stagniert. Genannt sei hier das Beispiel Spanien, eigentlich eines der Vorzeigeländer der EU in Sachen Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Und doch wurde bekannt, dass im Dezember 2022 der seit 20 Jahren höchste Stand an Femiziden gemessen werden musste. Die Regierung ist alarmiert und schickt Gesetze und Umsetzung auf den Prüfstand.

Istanbul-Konvention als Beispiel

All das passiert inmitten der EU. Einer Staatengemeinschaft, die sich der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Frauenrechte und ihrer Unversehrtheit verschrieben hat. Aber in diesem Kampf bisher zu wenig aktive Mittel nutzt und durchsetzt. Dabei gäbe es Mittel und Maßnahmen, hier aufzurüsten. Ein Beispiel ist die sogenannte Istanbul Konvention. Von Deutschland und zahlreichen anderen Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene ratifiziert und umgesetzt. Von anderen hingegen nicht. Und diese sind es auch, die einen Gesamteuropäischen Beitritt blockieren. Und das, obwohl die Konvention mit qualifizierter Mehrheit ratifiziert werden könnte. Was das bedeutet? Die Mehrheit der Mitgliedstaaten könnte für alle Mitgliedstaaten entscheiden, die Konvention anzunehmen und ein starkes Zeichen setzen. Schutzlücken schließen, dort wo die EU tätig werden kann. Damit Frauen über die Grenzen hinweg gleichen Schutz erfahren und die EU ganz klar sagt: Null Toleranz. Forderungen des Europäischen Parlaments, dies in die Tat umzusetzen, bleiben vom Rat ungehört.

Grundlagenevaluierung Positive Entwicklungen und große Lücken

Aber auch die Istanbul-Konvention alleine wird nicht alle Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt bewahren. Deutschland hat die Konvention ratifiziert. Die im Oktober letzten Jahres durch GREVIO erstellte erste Grundlagenevaluierung ergab zahlreiche positive Entwicklungen, wie zum Beispiel die zahlreichen gesetzgeberischen Maßnahmen im Bereich des Strafrechts, die vor und nach der Ratifizierung der Istanbul Konvention ergriffen wurden. Hier vor allem das Prinzip Nein heißt Nein, das endlich Einzug in das deutsche Sexualstrafrecht fand. Aber auch die neuen Gesetze im Bereich des Missbrauchs wie Cyberstalking, der unerlaubten Aufnahme von Bildern privater Körperteile, die Weitergabe von Bildern im Internet und die Verwendung von Stalker-Software und die mit diesen einhergehenden Sensibilisierungskampagnen. Aber es wurden auch weiterhin große Lücken identifiziert, die es nun endlich zu schließen gilt. Dazu gehören die fehlende bundesweite Strategie und die fehlende nationale Koordinierungsstelle. Gewaltbekämpfung kann keine Ländersache sein. Sie muss auch national lückenlos angegangen werden. Und im besten Fall zusätzlich europäisch.

Vorschläge für europaweite Mindeststandards

Und hier kommen wir nun zu der im letzten Jahr von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Richtlinie zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und häuslicher Gewalt.¹ Sie schlägt konkrete Definitionen der Gewaltformen sowie Maßnahmen zur Prävention, zur Bekämpfung, Bestrafung und dem Schutz der Betroffenen vor. Dabei bezieht sie sich auf die Formen der Gewalt, die durch die rechtliche Grundlage der sexuellen Ausbeutung und Onlinegewalt abgedeckt sind: Vergewaltigung, Genitalverstümmelung,

geschlechtsspezifische Gewalt, Häusliche Gewalt und Onlinegewalt. Sie definiert diese und macht Vorschläge für europaweite Mindeststandards, um derzeitige Lücken zu schließen.

Die Arbeiten des Parlaments an diesem Text haben zum Ende des letzten Jahres begonnen. Und als Sozialdemokrat*innen haben wir im ersten Berichtsentwurf bereits einiges deutlich gemacht. Dazu gehören vor allem diese drei Punkte:

- 1 Vergewaltigung**

Die Definition der Kommission umfasst derzeit nur Penetration. Dies muss dringend nachgebessert und ausgeweitet werden.
- 2 Weitergabe von intimen Bildern an andere**

Dabei müssen es im Entwurf der Kommission mehrere Personen sein. Wir finden: auch die Weitergabe an eine weitere Person ist Gewalt. Dies muss sich in der Richtlinie wiederfinden.
- 3 Hinzufügen weiterer Straftatbestände**

Hier wollen wir aufbauend auf die rechtliche Grundlage der sexuellen Ausbeutung das Thema Prostitution, Profitieren von der Prostitution anderer und ein Sexkaufverbot hinzufügen.

Klar ist: Nur wenn Frauen und Männer gleichgestellt sind, Gleichheit tief verankert ist, Machtgefälle ausgeschlossen werden und Stereotype abgebaut sind, wird ein Leben ohne Gewalt gegen Frauen möglich sein. Die EU muss also zudem weiterhin in allen Bereichen der Gleichstellung tätig sein, um auch Gewalt nachhaltig bekämpfen zu können. Und das bedeutet heute auch immer wieder gegen Regierungen und ihre Versuche Frauenrechte abzubauen aufzustehen. Frauenleben müssen den europäischen Regierungen die Konfrontation wert sein.

» **Kontakt**
 Maria Noichl
 Mitglied des Europäischen Parlaments
 und gleichstellungspolitische Sprecherin
 der Sozialdemokrat*innen
maria.noichl@cable.net.de



¹ https://commission.europa.eu/document/28552314-3316-40b4-ae0f-17ff8a-b9f43f_de

BERATUNGSKOMPETENZ KOMMT IN DIE FLÄCHE

Hilfe für Frauen durch Mobile Teams in ländlichen Gebieten

Im Projekt „Mobile Teams der Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt sowie im Bereich Prostitution und Menschenhandel“ bringen die Fachberatungsstellen angesichts der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie Beratungskompetenz in die Fläche. Der Zugang zu niedrigschwelliger Beratung wird durch flexible, wohnortnahe, virtuelle oder aufsuchende Angebote für gefährdete Frauen und Kinder in Baden-Württemberg geebnet.

Die Corona-Situation führte dazu, dass Not und Gewalt tendenziell zunahmten und zugleich Hilfe durch Kontaktbeschränkungen schwer erreichbar war. Neben der Bewältigung von Erschwernissen durch die Pandemie bezweckte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg mit der Förderung der Mobil Teams, die Versorgungssituation im Land insgesamt zu verbessern und Angebotslücken zu schließen.¹

Wie Beratung in die Fläche bringen?

Die Etablierung eines Beratungsangebots mit sensiblen Inhalten im ländlichen Raum benötigt eine professionelle und kontinuierliche Netzwerkpflege. Offenheit und Förderung durch lokale Institutionen, Kooperationspartner*innen und Kreis- bzw. Stadtverwaltungen zählen zu den zentralen Voraussetzungen. Dafür sind eine persönliche Kontaktaufnahme, eine auf die Region abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, die Klärung der Vermittlung von Klient*innen sowie ein regelmäßiger Austausch mit zentralen Kooperationspartner*innen notwendig. Es bedarf der zuarbeitenden Menschen in den Landkreisen, die Frauen sowohl zur Inanspruchnahme des Angebotes motivieren als auch nachfolgende Hilfen und Interventionen anbieten.

Runde Tische gegen Gewalt oder im Bereich Prostitution

In manchen Regionen gelang es den Mobil Teams, einen Runden Tisch gegen Gewalt oder im Bereich Prostitution ins Leben zu rufen. Durch die Einführung eines solchen Arbeitsgremiums ist die Kontinuität und Verbindlichkeit der Kooperation am besten geregelt. Im ländlichen Raum ist zudem die Örtlichkeit von Beratung äußerst sorgfältig zu planen. Dies betrifft einmal die Verkehrsanbindung. Aber auch auf Anonymität ist besonders zu achten, um Stigmatisierungen vorzubeugen. Der Rückgriff auf „neutrale“ Räumlichkeiten wie in einem Gemeindezentrum sowie Beratung im Freien, in einem Beratungsbus oder als Hausbesuch eignen sich zur Herstellung von Vertraulichkeit. Das bedeutet aber auch, dass das Mobile Team zahlreiche Materialien und ein mobiles technisches Equipment mit sich führen muss. Verstärkt durch Wellen der Pandemie mussten Zeit und Örtlichkeit meist individuell nach den Bedarfen und Möglichkeiten der Klientinnen ausgehandelt werden. Nicht zuletzt erfordern diese zeitintensiven Aufgaben eine solide Finanzierung von personellen Ressourcen. Gute Arbeit benötigt passende strukturelle Voraussetzungen und Qualitäten.

Das Mobile Team des Vereins Frauen- und Kinderschutz Singen

Im westlichen Hegau im Landkreis Konstanz ist das Mobile Team des Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen unterwegs. Eine offene Sprechstunde für von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen wurde im Rathaus Tengen, einer Gemeinde bestehend aus acht zusammengeführten Teilorten und weiteren 23 Höfen, eingerichtet. „Unsere Arbeit wurde von vielen Stellen wie Kindergärten, Schulen, Polizei, Ordnungsämtern, Jugendamt, Arztpraxen und Pfarrgemeinden mit offenen Armen empfangen und unterstützt“, erläutert Vanessa Wind, Mitarbeiterin im Singener Frauen- und Kinderschutz e.V. „Neben der offenen Sprechstunde kann Beratung für die



2022



Betroffenen passgenau stattfinden und so eine Niederschwelligkeit garantiert werden.“

Das Mobile Team richtete zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch über häusliche Gewalt einen Runden Tisch in Tengen ein. Diese kontinuierliche Netzwerkpflege, ein guter Kontakt zur lokalen Presse und Öffentlichkeitsarbeit wie eine Bäckertütenaktion haben zur Etablierung des Angebotes beigetragen. So konnte die mobile Beratung in den letzten beiden Jahren von insgesamt 95 Frauen in Anspruch genommen werden.

Die Zukunft der Mobil Teams – was kommt 2024?

Das Mobile Team des Vereins Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen zeigt auf: die Mobil Teams haben ihr Angebot aufgestellt, sind in den Regionen angekommen und signalisieren, wie wichtig der Ausbau des Hilfsangebots im ländlichen Raum ist. Mit flexiblen Beratungsangeboten wurde eine Lücke im Hilfesystem geschlossen. Das Projekt wurde aufgrund der Corona-Pandemie initiiert, die ambulante Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen bleibt aber unabhängig von der Pandemie wichtig und notwendig.

„Bund, Länder und Kommunen sind durch die geltende Istanbul-Konvention, das europäische Übereinkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, verpflichtet, Gewalt gegen Frauen effektiv zu bekämpfen und Betroffenen eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur vorzuhalten“, sagt Dr. Katrin Lehmann, fachliche Begleitung der „Mobile Teams“ bei der Werkstatt PARITÄT. So sieht auch der Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Regierung eine Verstärkung der Mobil Teams der Fachberatungsstellen vor. Ab dem Jahr 2024 ist eine Aufnahme der Mobil Teams in die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Fachberatungsstellen angedacht. Den überwiegenden Teil haben jedoch künftig die Kommunen aufzubringen. Bereits 2023 wurden die Förderbedingungen verändert und die Co-Finanzierung in die Verantwortung der Träger gelegt, die mehrheitlich kommunale Mittel beantragt oder aufwendige Spendenaquise betrieben haben. Die Frage nach der Verstärkung der Angebote nach der Projektlaufzeit und damit nach einer langfristigen Verbesserung der Infrastruktur an Beratungshilfen bleibt somit nicht abschließend geklärt.

Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen: Bäckertütenaktion am 25. November 2022 vor dem Rathaus in Tengen mit der Bäckereivereinigung, dem Bürgermeister von Tengen und Netzwerkpartner*innen

» Nähere Informationen

<https://www.werkstatt-paritaet-bw.de/projekte/mobile-teams-fuer-gewaltschutz/>



» Kontakt

Margarita Sommerfeld
Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH
sommerfeld@werkstatt-paritaet-bw.de
www.werkstatt-paritaet-bw.de



¹ Die Förderung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration begann im Herbst 2020 und endet nach zweimaliger Verlängerung am 31.12.2023. Die Koordination des Projektes mit seinen aktuell 19 Mobil Teams erfolgt über die Werkstatt PARITÄT gGmbH.

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE FLUCHTGRÜNDE ANERKENNEN

Weibliche Genitalverstümmelung in Zusammenhang mit Flucht und Asyl

Menschen fliehen aus Kriegs- und Krisengebieten, vor Gewalt, Armut, Naturkatastrophen, Diskriminierung oder religiös sowie politisch motivierter Verfolgung. Zusätzlich fliehen Mädchen und Frauen aus geschlechtsspezifischen Gründen, also wegen Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht oder sexueller Orientierung.

Bis heute finden in Deutschland geschlechtsspezifisch verfolgte Mädchen und Frauen kaum ausreichenden Schutz. Das Asyl- und Aufenthaltsrecht steht an vielen Stellen im Widerspruch zum Gewaltschutz. Die Istanbul-Konvention gilt jedoch für alle Frauen, unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status und ist diskriminierungsfrei umzusetzen.¹ Geflüchtete Frauen und Mädchen sind in besonderer Weise von Gewalt bedroht und betroffen und die Vertragsstaaten zum Flüchtlingschutz verpflichtet.²



Der Blick auf die Hauptherkunftsländer von geflüchteten Frauen und Mädchen, u.a. Syrien, Somalia, Nigeria, Eritrea, Afghanistan, lässt vermuten, dass ein großer Teil von ihnen geschlechtsspezifische Gewalt erfahren hat.³ Seit einigen Jahren erhalten aber immer weniger Geflüchtete den vollen Flüchtlingschutz. Etliche Frauen dürften ganz durch die Raster einer nicht ausreichend sensibilisierten Asylstruktur fallen.

Bei der weiblichen Genitalverstümmelung und Beschneidung, FGM/C (Female Genital Mutilation/Cutting) handelt es sich um eine schwere Menschenrechtsverletzung. Diese Einordnung verpflichtet im Asylverfahren dazu, bestimmte Maßnahmen zu gewährleisten, zum Beispiel die Hinzuziehung einer Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifische Verfolgung und die Befragung durch weibliches Personal. Betroffene Frauen scheitern in ihren Asylverfahren häufig bereits daran, dass ihnen nicht bewusst ist, dass FGM/C ein Asylgrund sein kann, weswegen sie diese bei der Anhörung zu ihren Fluchtgründen nicht erwähnen. Auch Scham, Verunsicherung und Aufregung können Gründe sein, FGM/C nicht anzusprechen.⁴ Hier platziert das Land Baden-Württemberg nun ein neues Angebot. Die Mitgliedsorganisation Sompon Socialservices Baden-Württemberg e.V. koordiniert das neu aufgelegte Projekt der landesweiten Anlaufstelle für von Genitalverstümmelung und Beschneidung bedrohte und betroffene Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg.⁵ Angeboten wird Beratung rund um FGM/C, bei Fragen zu Gesundheit, Asylrecht, psychischer Belastung und Kindeswohl.

Genitalverstümmelung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung

Bei der weiblichen Genitalverstümmelung und Beschneidung, FGM/C (Female Genital Mutilation/Cutting) handelt es sich um eine schwere Menschenrechtsverletzung. Diese Einordnung verpflichtet im Asylverfahren dazu, bestimmte Maßnahmen zu gewährleisten, zum Beispiel die Hinzuziehung einer Sonderbeauftragten für geschlechtsspezifische Verfolgung und die Befragung durch weibliches Personal. Betroffene Frauen scheitern in ihren Asylverfahren häufig bereits daran, dass ihnen nicht bewusst ist, dass FGM/C ein Asylgrund sein kann, weswegen sie diese bei der Anhörung zu ihren Fluchtgründen nicht erwähnen. Auch Scham, Verunsicherung und Aufregung können Gründe sein, FGM/C nicht anzusprechen.⁴ Hier platziert das Land Baden-Württemberg nun ein neues Angebot. Die Mitgliedsorganisation Sompon Socialservices Baden-Württemberg e.V. koordiniert das neu aufgelegte Projekt der landesweiten Anlaufstelle für von Genitalverstümmelung und Beschneidung bedrohte und betroffene Frauen und Mädchen in Baden-Württemberg.⁵ Angeboten wird Beratung rund um FGM/C, bei Fragen zu Gesundheit, Asylrecht, psychischer Belastung und Kindeswohl.

Der Paritätische Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass das Recht auf internationalen Schutz durch die konsequente Anerkennung spezifischer Asylgründe für Frauen, Mädchen und LSBTTIQ* Personen gewährleistet und ihre Rechte während des Aufnahme- und Asylverfahrens uneingeschränkt gewahrt werden.

» Kontakt

Katerina Peros-Selim, Referentin für Migration, Bereich Kinder, Familie und Migration
Der Paritätische Baden-Württemberg e.V.
peros-selim@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de



1 IK Art. 4 Abs. 3
2 IK Art. 61, Abs. 2
3 Genitalbeschneidung, Zwangsverheiratung, häusliche Gewalt, drohende Ermordung, Entführung, straffrei bleibende Vergewaltigungen, Vergewaltigungen als Kriegswaffe und andere Formen der Gewalt.
4 Hinzu kommt, dass das BAMF meistens nur eine drohende FGM/C als Asylgrund anerkennt, nicht eine bereits erlittene. Ist eine Frau bereits verstümmelt, erhält sie oft keinen Schutzstatus, weil nach Auffassung des Bundesamtes die asylrelevante Verfolgung bereits erfolgt sei und keine dauerhafte Bedrohung darstelle. Gemäß Einschätzungen des UNHCR stellt weibliche Genitalverstümmelung aber eine Form Gewalt dar, die sowohl psychisches wie physisches Leiden zur Folge hat und einer asylrelevanten Verfolgung gleichkommt. Dies betrifft nicht nur Frauen und Mädchen, die vor einer bevorstehenden Genitalverstümmelung flüchten, sondern auch diejenigen, an denen die Verstümmelung bereits vorgenommen wurde.
5 Das Projekt wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gefördert.



ENTLASTUNG UND EMPOWERMENT

Projekte bieten Schutz und Unterstützung für geflüchtete Frauen

Im Jahr 2022 wurden in Baden-Württemberg 25.481 Asyl-Erstanträge gestellt, das sind fast 50 Prozent mehr als im Vorjahr. Das fordert Land und Kommunen, die Unterbringungssituation ist äußerst angespannt. Deutschlandweit wurden 32,2 Prozent der Anträge von Frauen gestellt¹, für Baden-Württemberg ist von ähnlichen Zahlen auszugehen. Auch wenn es nicht die geflüchtete Frau gibt, gibt es Themen und Bedarfe, mit denen besonders diese Gruppe konfrontiert ist.

Das Ankommen bleibt schwierig

Viele haben auf der Flucht Traumatisches erfahren. In Deutschland trägt neben rassistischen Erfahrungen auch die Enge der Gemeinschaftsunterkünfte dazu bei, dass Ankommen schwierig bleibt und Perspektiven fehlen. Belästigungen, sexualisierte Übergriffe, Einschüchterungen sind in Sammelunterkünften nicht selten. Aber auch langfristig zeigen sich Benachteiligungen, die besonders geflüchtete Frauen treffen: Drei Viertel der in Deutschland lebenden geflüchteten Frauen sind Mütter², doch Sprachkurse mit Kinderbetreuung sind selten, Kitaplätze rar, aber für die Arbeitssuche essentiell. Geflüchtete Frauen erfüllen daher deutlich seltener die Anforderungen für eine Niederlassungserlaubnis.³ Hierfür müssen bestimmte Integrationsleistungen wie Sprachkenntnisse und die überwiegend eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts nachgewiesen werden. Dies ist für viele geflüchtete Frauen nicht möglich oder führt zu einer Abhängigkeit vom Ehepartner.

Entlastung und Empowerment in Frauenräumen

Die Erfahrungen aus den Projekten „Takaa-Niroo II: Bestärkungsprogramm für geflüchtete Menschen“⁴ und „Mobile Teams – Geflüchtete Frauen“⁵ zeigen: Das Vertrauen, das dem Projektpersonal entgegengebracht wird, ist gerade bei sensiblen Themen essentiell. Viele Frauen knüpfen hier an und kommen auch zu späteren Zeitpunkten wieder zurück. Damit diese Konstante bleibt, ist jedoch eine langfristige Finanzierung notwendig. Gleichzeitig ist es wichtig bei der ganzen Schwere der Themen entlastende Faktoren in die Angebote mit einzubeziehen. Außerdem nimmt die Kinderbetreuung eine wichtige Rolle ein. Zudem hat sich gezeigt, dass sowohl das Einzel- als auch das Gruppensetting seine Relevanz hat: Manchmal hilft der Austausch mit Menschen, die Ähnliches erlebt haben, manchmal bedarf es gezielter persönlicher Beratung und Unterstützung.

» Kontakt

Katharina Weber
Projektkoordination Takaa – Niroo II
Projektbegleitung Mobile Teams –
Geflüchtete Frauen
weber@werkstatt-paritaet-bw.de
www.werkstatt-paritaet-bw.de



1 BAMF: Aktuelle Zahlen. Bericht 12/2022, S.8.
2 Brücker, Herbert, Lidwina Gundacker & Dorina Kalkum (2020): Geflüchtete Frauen und Familien: Der Weg nach Deutschland und ihre ökonomische und soziale Teilhabe nach Ankunft. (IAB-Forschungsbericht 09/2020), Nürnberg, S.14
3 Fendel, Tanja & Franziska Schreyer (2023): Gender-Gap bei der unbefristeten Niederlassung Geflüchteter: Frauen erfüllen seltener die Voraussetzungen als Männer. In: IAB-Forum H. 12.01.2023, Nürnberg.
4 Das Projekt wird von der Werkstatt PARITÄT in Zusammenarbeit mit dem PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg umgesetzt und von der Baden-Württemberg Stiftung gefördert. Weitere Informationen unter: <https://www.werkstatt-paritaet-bw.de/projekt/takaa-niroo-ii>
5 Das Projekt „Mobile Teams – Geflüchtete Frauen“ wird vom 01.05.2022 bis zum 30.04.2023 gefördert, finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.

BEHINDERTENBEAUFTRAGTE: GEWALT ERKENNBAR ENTGEGENTRETEN!

In Baden-Württemberg leben 957.415 schwerbehinderte Menschen, 467.115 davon sind weiblich. Repräsentative Erhebungen zeigen: Mädchen und Frauen mit Behinderung sind einem äußerst hohen Risiko ausgesetzt, Opfer von Gewalt und Missbrauch zu werden, vielfach mehr als jene ohne Behinderung. Ihre Gewalterfahrungen sind immer noch Tabuthema, zu wenig im Blick der Gesellschaft. Dem müssen wir erkennbar entgegenreten. Es ist wesentlich, auf den Lebensalltag behinderter Frauen und diese Tatsachen hinzuweisen, die Folgen klar zu benennen, Stellschrauben zu nutzen, um Verbesserungen zu erreichen.

Erleben wird nicht ernst genommen

In meinen Gesprächen treffe ich Frauen, die Gewalterfahrung in ihren unterschiedlichen Auswirkungen und Konstellationen thematisieren. Es berührt, empört, schmerzt. Wütend macht mich, wenn Hinschauen und Handeln unterbleibt oder behinderte Mädchen und Frauen mit ihrem Erleben nicht ernst genommen werden. Es motiviert mich, noch mehr den Konsequenzen zu begegnen, die sich aus dem Zusammenreffen der Eigenschaften von Geschlecht und Behinderung ergeben. Neben der Prävention ist der ernsthafte und auf richtige Umgang das A und O. Dies muss im Interesse aller sein.

Wenn Kinder und Frauen sich in exklusiven Strukturen bewegen, finden sie nicht immer gewaltfreie Bedingungen vor. Auch wenn die Angebote der Eingliederungshilfe ein sicheres Lebens- und Arbeitsumfeld bieten müssen, zeigen Studien, dass die Realität oft anders aussieht. Menschen, die diese Einrichtungen nutzen, empfinden ihr Leben häufig als fremdbestimmt. Dies geht bis zum Erleben unterschiedlicher Formen von struktureller und individueller Gewalt.

Interessierte Leser*innen können den Prozess zur Fortschreibung des Landesaktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg auf dem [Beteiligungsportal](#) nachverfolgen, insbesondere auch bezüglich Diskriminierung und Gewalterfahrungen von Mädchen und Frauen.

Weiterführende Informationen:
www.baden-wuerttemberg.de



Gewaltschutzkonzepte müssen umgesetzt werden

§ 37a SGB IX fordert die Leistungserbringer auf, Maßnahmen zum Gewaltschutz zu treffen. Reha-Träger und Integrationsämter sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass Gewaltschutzkonzepte umgesetzt werden. Einheitliche Standards, Partizipation durch Selbstvertretung, Kooperation und Aufarbeitung sind zentral für eine gewaltfreie Einrichtungskultur. Im baden-württembergischen Landesrahmenvertrag gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX wurde der Gewaltschutz aufgegriffen. Ich setze mich dafür ein, dass wir dies mit der Vertragskommission SGB IX und Kooperationspartnern konkret anpacken.

Derzeit wird der Landes-Aktionsplan UN-BRK in einem breit angelegten Beteiligungsprozess fortgeschrieben. Ich habe darauf hingewirkt, dass als eines der sechs Handlungsfelder explizit das Handlungsfeld „Stärkung und Sicherheit von Kindern und Frauen“ aufgenommen wird. Hier werden konkrete Vorhaben überprüft und erarbeitet, die auf Verbesserungen im Alltag behinderter Mädchen und Frauen abzielen. Klar und deutlich werden dort Herausforderungen, Konsequenzen und Forderungen formuliert.

Wir müssen uns in Baden-Württemberg dem Thema Gewaltschutz nachdrücklich widmen. Das Beste zur Prävention und Sicherheit der Menschen muss erarbeitet und geregelt, vor allem aber auch umgesetzt und gelebt werden.

» Kontakt

Simone Fischer, Landes-Behindertenbeauftragte
Geschäftsstelle der Beauftragten der
Landesregierung Baden-Württemberg für die
Belange von Menschen mit Behinderungen
poststelle@bfmb.bwl.de, www.behindertenbeauftragte-bw.de

„BEHINDERTE MENSCHEN SIND GESCHLECHTSLOSE WESEN, DIE REGELMÄSSIG ÜBERGANGEN UND DISKRIMINIERT WERDEN“

Tanja Westphal ist eine junge Frau mit Behinderung. Sie berichtet für *PARITÄTinform* authentisch und hautnah von ihrem Lebensalltag, der immer wieder von Diskriminierung und Unverständnis geprägt ist. Und auch von Abhängigkeiten, die sie nicht einfach so hinnehmen will. Sie möchte so viel wie möglich selbst schaffen.



Behinderte Menschen sind geschlechtslose Wesen. Zumindest in der Vorstellung vieler Nichtbehinderter. Man sieht das zum Beispiel an den Toiletten in öffentlichen Gebäuden: Männer – Frauen – Behinderte. Und weil die Rolli-Toiletten so schön geräumig sind, werden sie häufig nebenbei noch als Abstellkammer verwendet. Und wenn man ein wenig ins Gespräch kommt, fragen manche Leute doch tatsächlich: „Hast du Sex?“ oder noch konkreter: „Wie geht das denn?“. Würden Sie schon einmal so etwas von entfernten Bekannten gefragt?

Zwei ebenfalls behinderte Freundinnen von mir haben je zwei Kinder. In der Regel werden sie angestarrt und immer wieder gefragt, zu wem die Kinder gehören – zu ihnen ja nicht. Das scheint den Nichtbehinderten klar zu sein. Es geht uns nicht darum, keine Auskunft geben zu wollen. Das tun wir sogar gerne, wenn ehrliches Interesse besteht. Aber diese sensationslüsternen Fragen von Unbekannten scheinen kein ehrliches Interesse an der Person zu sein.

Als Frau mit Behinderung werde ich regelmäßig diskriminiert, ignoriert, übergangen – und darüber hinaus wird psychische Gewalt ausgeübt. Ob gewollt oder nur aus Versehen. In vielen Bereichen bin ich abhängig von anderen. Mein Leben lang. Es fällt mir dennoch schwer, alles zu akzeptieren, was für mich oder über mich entschieden wird. Ich bin eine selbstständig denkende Frau!

Institutionelle Abhängigkeit

Das Krasseste, was ich gerade erlebt habe ist, dass meine Betreuerin über meinen Kopf hinweg, ohne dass ich oder meine Eltern davon wussten, einen Antrag beim Gericht gestellt hat, damit ich einen gesetzlichen Betreuer bekomme. Den haben fast alle Menschen in der Werkstatt und aus der Wohngruppe. Meinen Eltern und meinen Geschwistern war es immer schon wichtig, dass ich so viel wie möglich selbst schaffe. Sie haben mich darin unterstützt. Ich darf selbst entscheiden und unterschreiben. Das ist gut so. Das ist aber auch unbequem für die Betreuer oder Pfleger und dauert sicherlich länger, als wenn sie einen gesetzlichen Betreuer gefragt hätten. Der unterschreibt alles und schnell. Ich erbitte mir Lesezeit, frage nach, wenn ich etwas nicht verstehe und unterschreibe keine „große Pflege“, wenn ich keine hatte.

Dass über meinen Kopf hinweg entschieden wird, kenne ich auch aus der Pflege. Ich habe meinem Pflegegedienst zu Beginn gesagt, dass ich keine Männer in der Pflege möchte.

In der ersten Zeit ging das auch gut, aber dann brauchte ich spätere Pflegezeiten und dann hat mir die Pflegedienstleiterin gesagt, das ginge nur, wenn ich zweimal die Woche in Ausnahmefällen einen Mann akzeptieren würde. Am Anfang war es tatsächlich in Ausnahmefällen, aber dann wurde es immer häufiger und nun nicht nur an den verabredeten Tagen, sondern auch mal so dass ich mich nicht darauf vorbereiten konnte. Dies geschah mit der Ausrede, ich hätte ja nichts, was er nicht schon mal irgendwo anders gesehen hätte. Und er sei ja Profi.

Wirken in der Gesellschaft

Aufgrund meiner Einschränkung und weil ich da wohne, wo es keinen regelmäßigen barrierefreien öffentlichen Nahverkehr gibt, muss ich öfters mal ein Taxi nehmen. Einmal war ich total überrascht als mich der Taxifahrer ganz selbstverständlich gedutzt hat. Damit kam ich noch klar, aber dann nannte er mich Maudi. Ein anderer Fremder nannte mich mal „Engelchen“. Ich glaube, hätte ich keine Einschränkung und/oder ich wäre ein Mann, dann hätte er sich das nicht getraut.

Ich habe das Gefühl, die glauben mit uns kann man es ja machen... Wir müssen scheinbar noch mehr zeigen, dass wir auch was können, nicht blöd sind, was wert sind und eine eigene Meinung haben.

In vielen Bereichen bin ich abhängig von anderen. Mein Leben lang. Es fällt mir dennoch schwer, alles zu akzeptieren, was für mich oder über mich entschieden wird. Ich bin eine selbstständig denkende Frau!

FACHKRÄFTESCHULUNG ZUM THEMA SEXUALISIERTE GEWALT

Projekt FiBIP unterstützt Institutionen nachhaltig bei der differenz- und geschlechterbezogenen Konzeptentwicklung

Um (sexualisierter) Gewalt professionell begegnen zu können, bedarf es unterschiedlicher Herangehensweisen. Gewalt hat hier immer eine individuelle, aber eben auch eine gesellschaftliche Dimension. Schwerpunkt des Projekts FiBIP¹ ist, Fachkräfte und Institutionen bei den jeweiligen Anstrengungen gegen sexualisierte Gewalt und bei der Entwicklung von gelingenden Schutzkonzepten zu unterstützen. Dabei verfolgt FiBIP in seinen Fortbildungsangeboten einen differenz- und geschlechterbezogenen Ansatz.

Personen sind für ihr eigenes Handeln verantwortlich und müssen dies mit gesellschaftlichen Konventionen, Regeln und Gesetzen in Einklang bringen. Es müssen aber auch die widersprüchlichen Gegebenheiten gesellschaftlicher Differenz- und Geschlechterkonstruktionen durchschaubar gemacht werden, um zu verstehen, warum (sexualisierte) Gewalt und die mehrdimensionalen Grundlagen dafür nicht kurzfristig aufgearbeitet, verändert und beseitigt werden können – ohne auch das dahinterstehende System zu erneuern. Und dennoch ist es die Aufgabe von Fachkräften, Minderjährige und Schutzbedürftige, oder juristisch formuliert: Schutzbefohlene, vor Gewalt und Schaden zu schützen. Dies ist effektiv möglich, obwohl Widersprüche existieren.

Veranstaltungen berücksichtigen Vielfalt in Lebensentwürfen

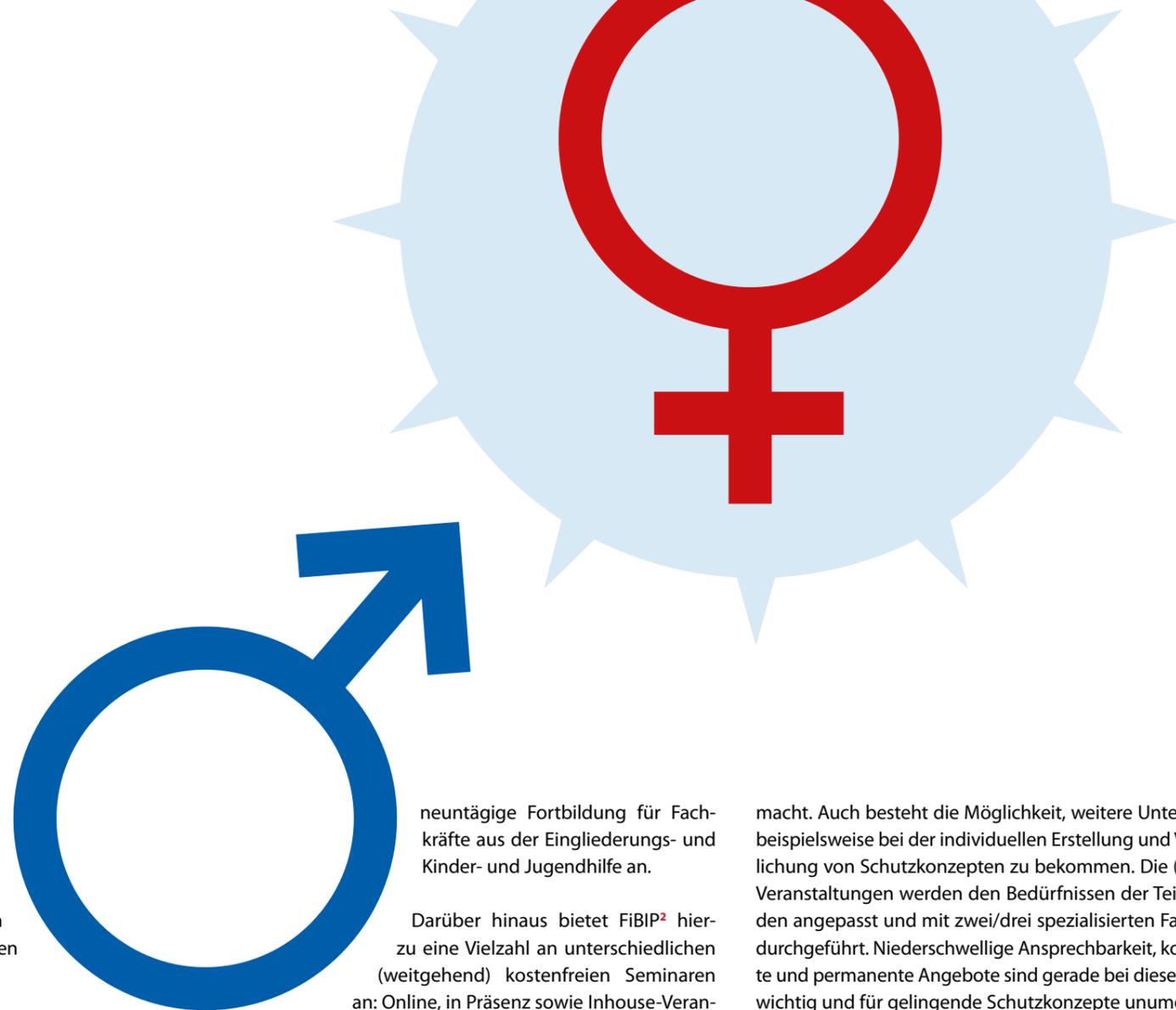
In den Veranstaltungen von FiBIP werden Grundlagen und unterschiedliche Facetten einer gelingenden pädagogischen Bildungs-, Präventions- und Interventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt angeboten. Viele Adressat*innen müssen erreicht werden, um möglichst effektive Ergebnisse mit der Arbeit zu erzielen: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene – mit und ohne Behinderung, Eltern und alle Personen, die mit den vorher genannten Personen in Kontakt kommen. Minderjährige mit und ohne Behinderung müssen einen Zugang zu alters- und entwicklungsbezogen angemessenen Angeboten zu sexueller Bildung haben, ebenso zu Ideen von gewaltfreien Beziehungskonstellationen vermittelt bekommen, um einschätzen zu lernen, wie gelingende Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität gestaltet werden kann. Auch stellt sich Vielfalt in der Sexualität, zum Beispiel bei Menschen mit Behinderungen oder in queeren Beziehungen, da häufig

nicht frei von Diskriminierungserfahrungen, möglicherweise anders dar. FiBIP führt deshalb in aller Regel die Veranstaltungen in vielfältigen Teams durch bzw. berücksichtigt Vielfalt in Lebensentwürfen. Wichtig ist bei gelingenden Bildungsansätzen, dass der Respekt vor den jeweils eigenen Grenzen sowie den Grenzen anderer mit den Teilnehmenden gemeinsam erarbeitet werden.

Gewaltfreier Umgang ist keine Selbstverständlichkeit

Nicht erst seit dem Erscheinen des Romans ‚Lord of the Flies‘ von William Golding ist klar, dass ein gewaltfreier Umgang unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen keine Selbstverständlichkeit ist und erlernt werden muss und auch hinsichtlich sexualisierter Gewalt erlernt werden kann. Die Statistiken weisen darauf hin, dass zwei Drittel der sexualisierten Gewalt zwischen Minderjährigen stattfindet. Kinder und Jugendliche gehen an Grenzen und manchmal zu weit darüber hinaus. Das heißt, dass es versierte Erwachsene braucht, um Adressat*innen hilfreich und gegebenenfalls begrenzend zur Seite zu stehen. Für die professionelle Pädagogik bedeutet dies, dass Multiplikator*innen ausgebildet werden müssen: Fachkräfte, die die je eigene Haltung zu Gewalt und Diskriminierung reflektieren sowie sich mit Differenz, Vielfalt und Geschlecht im Kontext gesellschaftlicher Konstruktionen und Bewertungen beschäftigen.

Auch eine Rückfallprävention für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung, die durch Grenzverletzungen oder Übergriffe auffällig wurden, ist durchaus erfolgversprechend. FiBIP bietet hier über die erfahrenen Therapeuten* Urban Spöttle-Krust und Dr. Reiner Binkle eine



neuntägige Fortbildung für Fachkräfte aus der Eingliederungs- und Kinder- und Jugendhilfe an.

Darüber hinaus bietet FiBIP² hierzu eine Vielzahl an unterschiedlichen (weitgehend) kostenfreien Seminaren an: Online, in Präsenz sowie Inhouse-Veranstaltungen und darüber hinaus individuelle Beratungen rund um die Themenbereiche. In den Fortbildungen werden die Bereiche der sexuellen Bildung, Gewaltprävention und auch -intervention besprochen und referiert.

Mehr männliche Fachkräfte nehmen an digitalen Schulungen teil

FiBIP gelingt es, kleinere und fachlich übergreifende Institutionen aus Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sowie Leitungen, Fachdienste und Jugendämtern zu erreichen. Insbesondere Fachkräfte, die über Präsenzveranstaltungen schwer zu erreichen sind.³ Auch nehmen viele männliche* Fachkräfte an den Veranstaltungen teil. Die Überlegung ist, ob dies möglicherweise durch digitale Formate und durch ‚räumlichen Distanz‘ eher möglich war. Die individuellen Rückmeldungen weisen darauf hin, dass geschlechtergemischte Teams sowie geschlechtervielfältige Themen jenseits von Stereotypen dies mit ermöglichen.

Die Evaluation⁴ der Universität Tübingen hat gezeigt, dass die differenz- und geschlechterbezogenen Angebote die Möglichkeit zur niederschweligen und professionellen Bearbeitung sowie zum Austausch mit unterschiedlichsten pädagogischen Bereichen und Arbeitsebenen relativ einfach

macht. Auch besteht die Möglichkeit, weitere Unterstützung beispielsweise bei der individuellen Erstellung und Verschriftlichung von Schutzkonzepten zu bekommen. Die (digitalen) Veranstaltungen werden den Bedürfnissen der Teilnehmenden angepasst und mit zwei/drei spezialisierten Fachkräften durchgeführt. Niederschwellige Ansprechbarkeit, Konsequente und permanente Angebote sind gerade bei diesen Themen wichtig und für gelingende Schutzkonzepte unumgänglich.

¹ Das Projekt FiBIP (Fachkraft für Bildung, Intervention und Prävention) ist ein Kooperationsprojekt der LAG Jungen* und Männer*arbeit Baden-Württemberg e.V., des Gesundheitsladen e.V. Stuttgart, PfunzKerle e.V. Tübingen und des Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart fetz e.V. Das Projekt FiBIP wird seit 2020 umgesetzt mit freundlicher Förderung des Landes Baden-Württemberg (Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg). Die zweite Förderperiode geht bis 31.03.2024. Danach wird eine Verstetigung mit drei Referent*innenstellen und weiteren Honorarmitteln für Seminarangebote angestrebt.

² www.fibip.de

³ Das Projekt FiBIP wurde 2022 von T. Schlicher von der Universität Tübingen evaluiert. Hierzu wurden aus dem Zeitraum 2021 ca. 450 Teilnehmer*innen der FiBIP Seminare angeschrieben und um das Ausfüllen eines halbstrukturierten Fragebogens gebeten. Die Evaluationsergebnisse konnten die sehr positiven schriftlichen und mündlichen Rückmeldungen bestätigen. Die Ergebnisse können ausführlich bei der LAG J*M* BW angefordert werden. Ebenso wurden die Ergebnisse in der Masterarbeit (2022) des Autors ausführlich dargestellt und interpretiert.

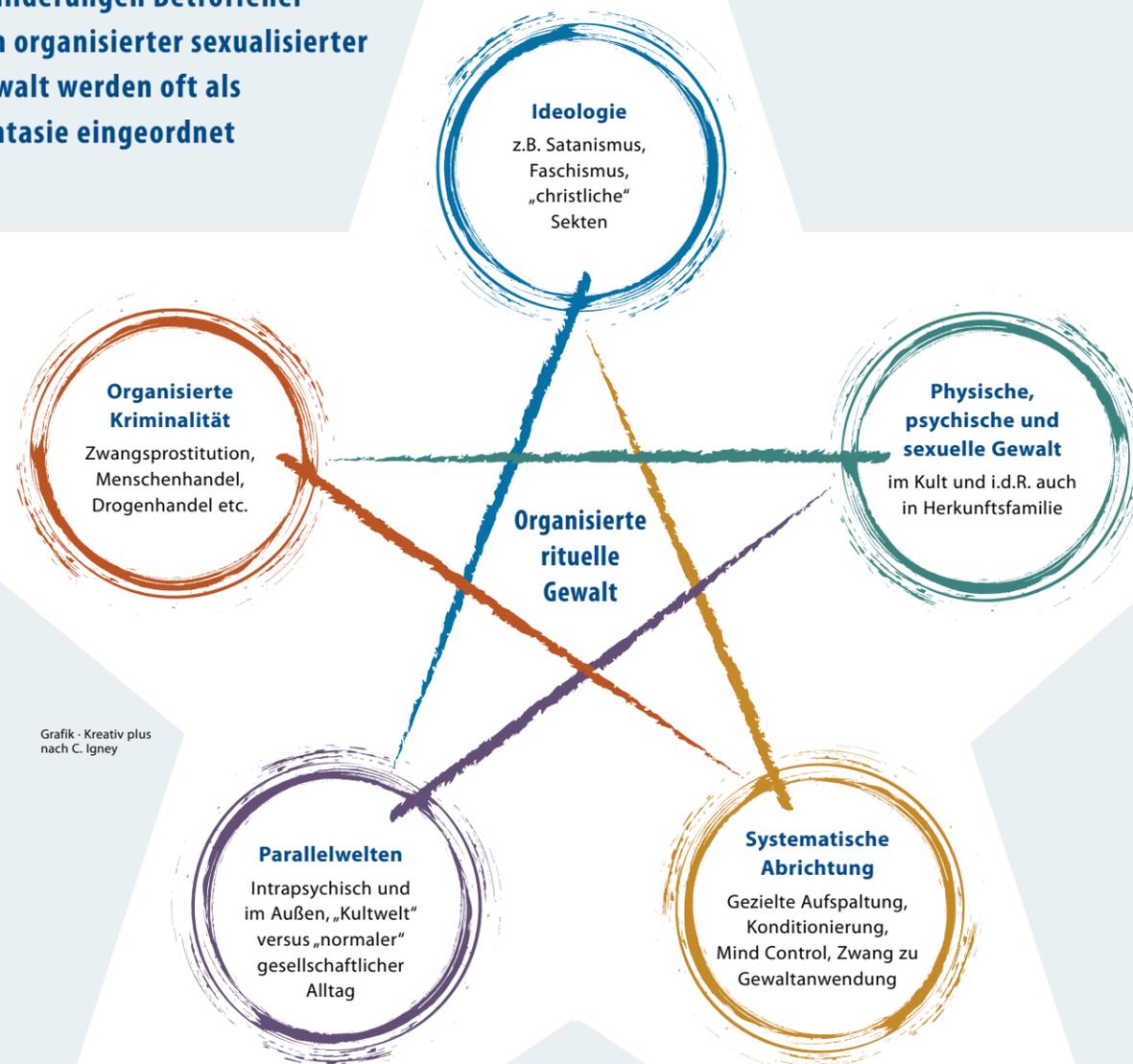
» Kontakt

Kai Kabs-Ballbach, FiBIP – Sexuelle Bildung und Gewaltprävention/-Intervention – ein Projekt der LAG-Jungen* und Männer*arbeit Baden-Württemberg e.V. Stuttgart
kai.kabs-ballbach@lag-jungenarbeit.de
www.lag-jungenarbeit.de, www.fibip.de
www.gewaltpraevention-bw.de



WEIL NICHT SEIN KANN, WAS NICHT SEIN DARF

Schilderungen Betroffener von organisierter sexualisierter Gewalt werden oft als Fantasie eingeordnet



Grafik - Kreativ plus nach C. Igney

Seit etwa 30 Jahren wenden sich Betroffene aus organisierten sexualisierten Gewaltstrukturen an Wildwasser Stuttgart. Beinahe ebenso lange besteht ein Narrativ, das von Unglauben geprägt ist. Aufgrund der meist unvorstellbaren Gewalt werden die Schilderungen von Betroffenen oft als Fantasie eingeordnet.

Gewaltstrukturen sind wenig sichtbar

Bis heute erhalten sie häufig Fehldiagnosen wie zum Beispiel Schizophrenie. Sexualisierte Gewalt in organisierten und ritualisierten Gewaltstrukturen als Gewaltform in Versorgungsstrukturen ist in der Wissenschaft und der Gesellschaft bisher

wenig sichtbar, obwohl sich Betroffene seit Jahrzehnten an das Hilfesystem wenden. Doch medial bekannt gewordene Fälle wie die von Staufen, Lügde oder Bergisch-Gladbach sowie die polizeiliche Kriminalitätsstatistik zur sogenannten „Kinderpornografie“, die 2021 über 39.000 Fälle ausweist, sprechen für sich.

Spezialisiertes Beratungsangebot

Seit 1. November 2020 fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg Wildwasser Stuttgart bei der modellhaften Erprobung eines spezialisierten Beratungsangebots für Betroffene, Angehörige und

Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen

„In organisierten und rituellen Gewaltstrukturen wird die systematische Anwendung schwerer sexualisierter Gewalt (in Verbindung mit körperlicher und psychischer Gewalt) an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch die Zusammenarbeit mehrerer Täter*innen bzw. Täter*innen-Netzwerke ermöglicht und ist häufig verbunden mit kommerzieller sexueller Ausbeutung (Zwangsprostitution, Handel mit Kindern, Kinder-/Gewaltpornografie). Dient eine Ideologie zur Begründung oder Rechtfertigung der Gewalt, wird dies als rituelle Gewaltstruktur bezeichnet. In manchen Strukturen sind Familien generationenübergreifend eingebunden. Es erfolgt eine frühkindliche Bindung an Täter*innen, Gruppe und Ideologie. Hinzu kommt ein Schweigegebot. Aussteigende werden unter Druck gesetzt, erpresst und verfolgt. Organisierte und rituelle Gewaltstrukturen können eine umfassende Kontrolle und Ausbeutung von Menschen durch Mind-Control-Methoden beinhalten. Die planmäßig wiederholte Anwendung schwerer Gewalt erzwingt spezifische Dissoziation bzw. eine gezielte Aufspaltung der kindlichen Persönlichkeit. Die entstehenden Persönlichkeitsanteile werden für bestimmte Zwecke trainiert und benutzt. Ziel dieser systematischen Abrichtung ist eine innere Struktur, die durch die Täter*innen jederzeit steuerbar ist und für die das Kind und später der Erwachsene im Alltag keine bewusste Erinnerung hat. Für Menschen mit diesen Erfahrungen ist es besonders schwer, Schutz und angemessene Unterstützung zu erhalten.“

In: Fachkreis Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen: Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen – Prävention, Intervention und Hilfe für Betroffene stärken. 2018, S. 5

Fachkräfte aus ganz Baden-Württemberg zum Thema organisierte sexualisierte Gewalt.

Das Projekt stößt auf sehr große Resonanz und konnte unter anderem folgende Projektziele erfolgreich umsetzen:

- Beratung von Frauen*, die von organisierter sexualisierter und/oder ritueller Gewalt betroffen sind, betroffen waren oder damit als helfende Person und/oder Fachkraft konfrontiert werden.
- Aus- und Aufbau von landesweiten Netzwerken sowie Interventionsgruppen.
- Fortbildung von Mitarbeitenden spezialisierter Fachberatungsstellen sowie anderen Institutionen, um Kompetenzen vor Ort auszubauen und eine bessere Versorgungsstruktur von Betroffenen zu ermöglichen.
- Regelmäßige Schulungen der Kriminalpolizei.
- Landesweite Vernetzung mit Vertreter*innen aus Sozial-, Staats-, Innen- und Justizministerium.
- Bundesweite Vernetzung mit Akteur*innen aus Wissenschaft, Dachverbänden sowie Betroffenenvertretungen.

Durch die mediale Präsenz des Themas sowie durch das Angebot des bundesweiten Hilfetelefon Berta, die Betroffene aus Baden-Württemberg an Wildwasser Stuttgart verweisen, sind die Anfragen von Betroffenen sowie Professionellen stark gestiegen. Fast täglich erreicht die Beratungsstelle ein Anruf oder eine E-Mail, in der um Unterstützung und Beratung gebeten wird.

Betroffene haben oft erst im späteren Erwachsenenalter in Form von Flashbacks und Alpträumen Zugang zu ihren Kindheitserfahrungen und reagieren zunächst mit Abwehr. Viele haben als Überlebensstrategie eine dissoziative Persönlichkeitsstruktur entwickelt. Bei einer Dissoziativen Identitätsstörung gibt es zwei oder mehr unterscheidbare Persönlichkeitsanteile innerhalb eines Menschen. Jeder Persönlichkeitsanteil hat ein eigenes Erleben, Wahrnehmen,

Erfassen und Interagieren mit sich selbst, dem eigenen Körper und der Umgebung. Verschiedene dieser Persönlichkeitsanteile übernehmen wiederholt die exekutive Kontrolle über das Bewusstsein und das Handeln der Betroffenen. Subjektiv wird dies erlebt als nicht zu sich gehörendes Verhalten, Stimmen hören, Erinnerungslücken, Flashbacks, Erstarren oder anderes.

Wartezeiten bei ambulanter Traumatherapie

Die Wartezeiten für eine ambulante Traumatherapie sind sehr lange, und die Betroffenen werden auf Grund ihrer komplexen Problematik häufig abgelehnt. Das reguläre Hilfesystem hat meist zu hohe Hürden und ist zu wenig vernetzt. Helfer*innennetze sind schnell überfordert und es besteht die Gefahr einer sekundären Traumatisierung. Daher ist es Wildwasser ein besonderes Anliegen, diese zu stärken und Handlungskompetenz zu vermitteln. Wie wichtig die Fortbildungen sind, zeigt u.a. folgende Rückmeldung einer Teilnehmerin:

Herzlichen Dank, dass ihr Euer Wissen und Eure Erfahrungen mit uns teilt. So wie ihr die Fortbildung umgesetzt habt, konnte ich mir super vorstellen, wie ihr mit Klientinnen arbeitet. Sicherheit vermittelnd trotz der Schwere des Themas. Dies nimmt auch mir die Angst, mit dieser Klientel zu arbeiten und macht Mut, dass wir uns gemeinsam als Beratungsstellen besser zum Thema aufstellen können.

Das Modellprojekt endet am 31. März 2024.

Die Bedarfe Betroffener und Fachkräfte noch lange nicht.
Weitere Informationen www.wissen-schafft-hilfe.org

» Kontakt

Yvonne Wolz, Geschäftsführung
Wildwasser Stuttgart e.V.
Vorstand LKSF Baden-Württemberg e.V.
wolz@wildwasser-stuttgart.de
www.wildwasser-stuttgart.de





Es mag reißerisch klingen, dass die Stigmatisierung von Menschen tödlich wirken kann. Aber tatsächlich ist dies der Fall: So nehmen Menschen, die von Stigmatisierung betroffen sind, Hilfsangebote aus Angst vor weiterer Diskriminierung häufig nicht wahr – teils mit drastischen Folgen. Dazu zählen beispielsweise Menschen mit Sucht- oder psychischen Erkrankungen, aber auch Menschen in der Prostitution (siehe Kasten Seite 31).

In seiner grundlegenden Studie *Stigma – Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität* (1967) schreibt der Soziologe Erving Goffman, bei einem Stigma handle es sich um ein körperliches Zeichen, das auf etwas Ungeöhnliches oder moralisch Schlechtes verweist. Es ist etwas zutiefst Diskreditierendes, ein Brandmal. Bei der Stigmatisierung handelt es sich also um eine Form der Zuschreibung von – zumeist – negativen Eigenschaften. Sie beinhaltet Stereotype, Vorurteile und Diskriminierung und betrifft häufig

soziale Randgruppen. Menschen in der Prostitution erleben Stigmatisierung, da ihre Tätigkeit gesellschaftlichen Normen zuwiderläuft. So haben sie beispielsweise Sex mit Fremden, tauschen Sex gegen Geld, Frauen entsprechen nicht dem für sie vorgesehenen Rollenbild einer passiven weiblichen Sexualität, sie sind Expert*innen für Sex etc.

Konkrete Beispiele von Stigmatisierung und deren Folgen

Die Stigmatisierung von Menschen in der Prostitution hat weitreichende Konsequenzen. Aus Angst davor, aufgrund ihrer Tätigkeit diskriminiert zu werden, sehen sich zahlreiche Menschen in der Prostitution dazu gezwungen, ein Doppelleben zu führen. Familie, Freunde, das soziale Umfeld, niemand oder nur wenige sollen davon wissen. Ein solches Doppelleben aufrecht zu erhalten, aber auch die Angst davor, geoutet zu werden, ist kräftezehrend und kann zu sozialer Isolation

und emotionaler Erschöpfung führen. Deutlich wurde diese Problematik auch im Rahmen des von der Werkstatt PARITÄT durchgeführten Kooperationsprojekts „WORKS – Alternativen für Menschen in der Prostitution“ (01.07.2021-31.12.2022). Immer wieder wurde die „Lücke im Lebenslauf“ zum Thema. Wie kann eine mehrjährige Tätigkeit in der Prostitution potentiellen neuen Arbeitgebern plausibel gemacht werden – oder sollte man sie besser verheimlichen?

Im Rahmen des Projekts wurde aber auch noch eine andere Folge der Stigmatisierung deutlich: „Wir erleben, dass sich Frauen, die zu uns in Beratung kommen, gar nicht zutrauen, etwas anderes zu machen. Das Selbstwertgefühl unserer Klient*innen ist aufgrund von Diskriminierungserfahrungen oft völlig am Boden“, so Elisabeth Sittner, Sozialarbeiterin bei Arkade in Ravensburg. Und auch der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Bundesmodellprojekt: Ausstieg aus der Prostitution bestätigt: „Die Ausgrenzung und Entwertung von Sexarbeiter*innen schafft Barrieren, die eine Aufgabe der Prostitution und einen Neubeginn in einem anderen Berufsfeld ganz erheblich erschweren.“

Genanntes soll beispielhaft verdeutlichen, wie negativ sich die Stigmatisierung auf das alltägliche Leben von Menschen in der Prostitution auswirkt. Aber auch Verallgemeinerungen, wie sie in Gesetzestexten, der Politik und den Medien vorgenommen werden, zeichnen ein stereotypes, diskriminierendes Bild. Denn: Nicht alle Menschen in der Prostitution haben den Wunsch umzusteigen; nicht alle Prostituierte sind Opfer von Zwang und Gewalt; nicht alle Prostituierte sind auf dem Straßenstrich tätig – und doch wird genau das immer wieder nahegelegt.

Empowerment und Sensibilisierung für Menschen in der Prostitution

Seit Januar 2023 laufen unter dem Dach der Werkstatt PARITÄT zwei neue Projekte im Themenfeld „Prostitution“. Mit seinem individuellen, durch Gruppenaktivitäten ergänzten Beratungsangebot nimmt „WORKSplus – Perspektiven für Menschen in der Prostitution“ den Faden dort auf, wo das Projekt WORKS endete. Es richtet sich an all jene Menschen in der Prostitution, die eine neue berufliche Perspektive wünschen. „SELMA – Sensibilisierung und Empowerment für Menschen in der Prostitution“ steht auf zwei Beinen: Zum einen bietet das Projekt niedrigschwellige Verweisberatung für die Menschen in der Prostitution, die unter besonders prekären Bedingungen arbeiten. Zum anderen hat es im Sinne der Anti-Stigma-Arbeit zum Ziel, die Öffentlichkeit sowie (künftige) Mitarbeiter*innen von Behörden zu informieren und zu sensibilisieren. Geplant sind Veranstaltungen, Workshops sowie Kampagnen in den sozialen Medien. Beide Projekte verpflichten sich einem gender- und kultursensiblen

Ansatz, der sich dem Weitertragen von Stereotypen und Diskriminierung entgegenstellt. „Bei der Arbeit in unseren vergangenen Projekten im Bereich Prostitution wurde deutlich, wie wichtig ein ganzheitliches Beratungsangebot ist. Es freut uns daher sehr, dieses Angebot mit WORKSplus und SELMA zusammen mit unseren bewährten Projektpartnern fortzuführen und auszubauen“, so Lydia Kissel, Geschäftsführerin der Werkstatt PARITÄT.

Die Projekte SELMA und WORKSplus richten sich an alle Geschlechter, also auch Männer und trans Personen. Fakt ist aber, dass über 90 Prozent der in der Prostitution Tätigen Frauen sind.

Weitere Informationen

SELMA ist ein überregionales Netzwerkprojekt der Werkstatt PARITÄT und wird umgesetzt gemeinsam mit Arkade in der Bodenseeregion sowie der Aidshilfe Tübingen-Reutlingen. Das Projekt wird im Rahmen des Programms „EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäischen Union über den Europäischen Sozialfonds Plus gefördert.

Auch bei WORKSplus handelt es sich um ein überregionales Netzwerkprojekt der Werkstatt PARITÄT. Umgesetzt wird es gemeinsam mit der Aidshilfe Pforzheim, dem ebenfalls in Pforzheim ansässigen Sozialunternehmen Q-Prints & Service sowie Arkade. WORKSplus wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus unterstützt.

» Kontakt

Christiane Bernhardt, Öffentlichkeitsarbeit & Sensibilisierung SELMA
Werkstatt Parität gemeinnützige GmbH
bernhardt@werkstatt-paritaet-bw.de



Koordination SELMA: Julia Sverak
sverak@werkstatt-paritaet-bw.de
Koordination WORKSplus: Lilou Prochazkova
prochazkova@werkstatt-paritaet-bw.de

BEZIEHUNGSGEWALT BEENDEN PRÄVENTION DURCH PFUNZKERLE TÜBINGEN

Gespräch zwischen Armin Krohe-Amann (AKA¹) und Kai Kabs-Ballbach (KKB²)

Die Statistiken bei Beziehungsgewalt, vor allem in heteronormativ³ geprägten Beziehungen, sind eindeutig und erschreckend: Männer* sind auf Täter*- und Frauen* auf Opfer*-Seite überrepräsentiert. Bei allen Formen körperlicher und sexualisierter Gewalt bis hin zu Mord. Wissenschaftliche Untersuchungen schließen biologische Ursachen aus. Wie kann also diese Ungleichheit auf männlicher* Seite mit den bekannten verheerenden Folgen effektiv und konstruktiv bearbeitet werden? Welche Rolle spielt in diesem Kontext Männer*arbeit? Wie können und sollen Frauen und Mädchen vor Gewalt durch Jungen* und Männer*arbeit geschützt werden?

KKB: Kann eine Männer*- und Jungen*arbeit dazu beitragen, dass Gewalt verhindert wird?

AKA: In Form von Täter*arbeit sehr wohl. Der Verein Pfunzkerle bietet seit ca. 20 Jahren für mehrere Landkreise Gewalt-Sensibilisierungs-Training⁴ (GST) an. Ziel des Trainings ist es, Angst- und Gewaltverhältnisse in Beziehung unnötig zu machen und der (Ex-)Partner*in gegenüber nicht mehr gewalttätig zu sein. Dieser Aspekt ist im Landesaktionsplans Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen vorgesehen. Wir machen dies gemäß der Qualitätsstandards der BAG Täterarbeit gegen häusliche Gewalt.⁵ Konkret heißt das: Acht Männer* nehmen an einem GST⁶ in fünf bis sieben Einzelgesprächen und Gruppentrainingseinheiten mit 24 Sitzungen mit zwei qualifizierten Trainern* teil. Dabei kooperieren wir mit Frauen helfen Frauen Tübingen.⁷ Unsere Haltung ist dabei: Wir verurteilen die Tat, nicht die Person: Die Männer müssen sich den durch sie zu verantworteten Gewalttaten stellen: Schilderung der Vorfälle/Gewalttaten, Darstellung der persönlichen Situation und Aufarbeitung des Weges, wie es dazu kam und Erstellung eines Weges, wie sie persönlich Gewalt zukünftig vermeiden wollen. Durch die Gruppe erfahren sie über das durch Gewalt verursachte Leid, sie machen die Erfahrung, mit dem problematisch-gewalttätigen Handeln nicht allein zu sein. Sie müssen Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und sich mit unserer Unterstützung ein alternatives Handeln erarbeiten. Dies gelingt häufig mit Erfolg.



KKB: Wird dies auch für Minderjährige in der Jungen*arbeit angeboten? Das im Geschlechterkonstrukt enthaltene gewalttätige Handeln kann ja schon sehr früh nahegelegt werden.

AKA: Nicht in dieser Form. Wir veranstalten gemeinsam mit TIMA⁸ Trainings zur Vermeidung von Partnerschaftsgewalt für überwiegend männliche*, aber auch weibliche* Jugendliche an Schulen.⁹ Dabei wird Positives erarbeitet: Welche Wünsche und Hoffnungen habe ich in Liebesbeziehungen oder in einer Liebesgeschichte. Es wird aber auch schwieriges und negatives sichtbar: Wo sind Warnzeichen für Gewalt zu erkennen, wo sind deutliche Stopp-Signale zu setzen, wo wird Gewalt bereits ausgeübt. Zentral ist die eigene Verantwortung: Du bist dafür verantwortlich, dass du niemandem weh tust und nicht gewalttätig wirst. Teilweise kennen die Jugendlichen Beziehungsgewalt und die Hintergrundthemen durch die Eltern. In der Regel stehen die Jugendlichen aber damit allein und kennen niemanden, bei dem sie sich Hilfe holen können. Eben auch, wie Jungen* Opfer von Gewalt werden, also selbst unter häuslicher oder sexualisierter Gewalt leiden: Wie hole ich mir Unterstützung, auch wenn das Stereotyp dies eher nicht vorsieht.

» Kontakt

Kai Kabs-Ballbach, LAG-Jungen* und Männer*arbeit Baden-Württemberg e.V. Stuttgart
kai.kabs-ballbach@lag-jungenarbeit.de
www.lag-jungenarbeit.de

Armin Krohe-Amann
Pfunzkerle e.V., agit@pfunzkerle.org
www.pfunzkerle.org

1 www.pfunzkerle.de
2 www.lag-jungenarbeit.de
3 Queere Beziehungen wurden wenig untersucht. Aber auch hier scheint Beziehungsgewalt keine Seltenheit zu sein. Vgl. <https://www.proutatwork.de/haeusliche-gewalt/>
4 GST = Antigewalttraining mit dem Schwerpunkt auf Sensibilisierung hinsichtlich Gewalt für Erwachsene
5 www.bag-taeterarbeit.de
6 GST = Gewaltsensibilisierungstrainings als Auflage der Staatsanwaltschaft oder als Selbstmelder
7 www.agit-tuebingen.de/
8 www.tima-ev.de/aktuelles/herzklopfen-fortbildung
9 ca. 40 Workshops/Jahr im LK Tübingen

WARUM FRAUEN IN TEILZEIT ARBEITEN UND IM ALTER ARM SIND

In Deutschland fehlen nach aktuellen Schätzungen an die 900.000 Arbeitskräfte und 500.000 Fachkräfte. Gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit bei Frauen von Altersarmut betroffen zu sein bis 2036 auf über 30 Prozent.

Die Teilzeitquoten bei Frauen und Männern unterscheiden sich, wenn sie Eltern werden. So sind bei den Kinderlosen 35 Prozent der Frauen und 12 Prozent der Männer in Teilzeit tätig, während in Haushalten mit Kindern 66 Prozent der Mütter und sieben Prozent der Väter nicht voll arbeiten. Väter arbeiten also seltener in Teilzeit arbeiten als Männer ohne Kinder.

Dr. Wido Geis-Thöne vom Institut der deutschen Wirtschaft in Köln erklärt den hohen Anteil der Mütter in Teilzeitbeschäftigungen damit, dass sie auch mit dem Erreichen des Teenageralters ihrer Kinder häufig nicht in die Vollzeitbeschäftigung zurückkehren. Als mögliche Gründe hierfür nennt er sowohl schwierige Anreizsituationen durch Ehegattensplitting und die aktuelle Betreuungslandschaft, als auch Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg.

Gründe für Altersarmut bei Frauen

Die Erwerbstätigkeit bei Frauen liegt aktuell ungefähr bei drei Vierteln, nur 35 Prozent arbeiten in Vollzeit. Sehr hoch hingegen ist der Anteil der Frauen an unbezahlter Arbeit: In der Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen 2,4 mal höher als bei Männern, bei der Hausarbeit immer noch 1,5 mal höher.

Dies führt dazu, dass bereits heute ein Viertel aller Frauen von Altersarmut betroffen sind. Der obengenannte Gender Pay Gap erweitert sich im Rentenanspruch zum sogenannten gender pension gap auf 46 Prozent Differenz zwischen den Geschlechtern – in der Folge haben Frauen durchschnittlich weniger als halb so viel Rente.

Dass inzwischen viele Ehen geschieden werden trägt genauso zur Verschlechterung der Situation bei, wie die Tatsache, dass Frauen oft keine eigene Finanzplanung betreiben dank geringem Einkommen vielfach wenig Ersparnisse aufbauen können. Auch neu geschaffene Konzepte wie die Grundrente kommen für ein Viertel aller Frauen durch unterbrochene Erwerbsbiografien nicht in Frage, da eine der Grundvoraussetzungen 33 Beitragsjahre sind.



Ziel: Parität im Berufsleben

Ansatzpunkte, die momentane Situation zu verbessern, sind langwierig und vielfältig, aber lohnend. Neben Maßnahmen im Koalitionsvertrag der Ampelregierung (Erhöhung des Mindestlohns, Haltelinie der Altersrente bei 48 Prozent und Verbesserungen bei BAföG, Wohngeld und Erwerbsminderungsrenten) bedarf es eines grundlegenden Umdenkens und Handelns in Politik, Verwaltung und Gesellschaft.

So stehen notwendige Maßnahmen wie die Schaffung von Betreuungsplätzen und bessere Bezahlung von sozialen Berufen nicht für sich allein – auch Konzepte zur Gleichstellung durch finanzielle Anreize für beide Elternteile nach dem Vorbild von Dänemark oder Finnland verbessern die Situation dauerhaft. Diese Ansätze konsequent zu verfolgen, ist Mittel und Weg in eine gleichberechtigte Gesellschaft.

» Kontakt

Katharina Mittler, Arbeitskräftebindung und -gewinnung, Servicebereich Personal
Der Paritätische Baden-Württemberg
mittler@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de



Neugierig auf ihre Rente?

Hier entlang zum Rentenonline Rechner
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Dienste/Online-Rechner/online_rechner.html





MÜTTER BRAUCHEN GUTE NETZWERKE

Mütterzentren und Familienzentren der Selbsthilfe stärken die Mütter und wirken nachhaltig auf die Gesellschaft

Viele Mütter leiden unter Kraftlosigkeit, verschärft durch die Kita- und Schulschließungen während der Corona-Pandemie sowie die aktuellen Krisen. Mütter brauchen Stabilität für den Familienalltag, Vertrauen und Zukunftsperspektiven für sich und ihre Kinder. Gute Netzwerke zur Entlastung und Unterstützung, wie sie Mütterzentren und selbsthilfeorientierte Familienzentren bieten, sind extrem wichtig. Auch die Wissenschaft bestätigt: Mütterzentren wirken – und es lohnt sich, sie nachhaltig zu stärken.

Die Maßnahmen während der Corona-Pandemie haben den Alltag vieler Familien verändert. Bei den Familien, mit denen Mütter- und Familienzentren in Kontakt standen, war eine Überforderung spürbar, vor allem aber eine enorme Kraftlosigkeit der Eltern.

Auch Elternbefragungen¹ kamen zu diesem Ergebnis: Die Eltern hätten keine Kraft, ihre Stimme zu erheben und ihre Bedürfnisse zu äußern. Die Leittragenden der Krise seien vor allem die Kinder und die Mütter. Und: Je länger die Krise dauere, desto schwieriger sei es, den Alltag und die Strukturierung des Tagesablaufs zu bewältigen und die Motivation aufrecht zu halten.²

Krisenmodus ist die neue Normalität

Das Problem: Der Krisenmodus ist jetzt der Normalmodus. Kitas verkürzen vielerorts die Betreuungszeiten, weil Personal fehlt. Insbesondere Mütter rotieren immer noch mehr zwischen Familie, Job und ihren eigenen Ansprüchen, für alle da zu sein. Selbstfürsorge? Fehlzanzeige.

Mütter brauchen dringend Entlastung und Entspannung. In einer von Krisen bestimmten Zeit geht es darum, den Umgang zu Begegnung und Nähe wieder zu normalisieren und die Resilienz der Familien zu stärken und zu stabilisieren. Selbstwirksamkeit, Bindung und Netzwerke sind dafür zentrale Faktoren. Corona hat uns auch gelehrt, wie wichtig Gemeinschaft ist bzw. wie krankmachend Einsamkeit sein kann.

Netzwerke bieten mehr als Dienstleistungen

Mütter brauchen Netzwerke, die sie in der Carearbeit entlasten. Gute Netzwerke sind aber mehr als eine Dienstleistung. Sie zeigen den Müttern und den Familien, dass sie nicht alleine sind. Sie helfen bei kleinen Herausforderungen und dabei, Kraftquellen im Alltag zu finden. Sie unterstützen bei der Rückkehr in den Beruf. Sie bauen das Selbstwertgefühl auf.



Doch können Offene Treffs wie das „Babycafé mit Gästen“ oder ein „Cafétreff“ mit ihren qualifizierten Gastgeberinnen wirklich entscheidend sein, um in Beziehung zu kommen, um Mütter zu entlasten und Familien zu stärken?

Mütterzentren unterstützen Mütter auf vielfältige Weise

Uta Meier-Gräwe antwortet hierauf mit einem ganz klaren „Ja“. Die Wirtschaftswissenschaftlerin bezeichnet die Mütterzentren und die daraus entstandenen Mehrgenerationenhäuser als „Dorfbrunnen der Moderne“. Sie hat für mehrere Fallbeispiele Kosten-Nutzen-Analysen erstellt und damit klar belegt, dass sich Mütterzentren für Kommunen und die Gesellschaft rechnen.³ Im Umkehrschluss bedeutet das: Werden Mütter- und Familienzentren von ihren Kommunen finanziell zu gering oder gar nicht unterstützt, wirkt sich das langfristig auf eine Erhöhung der staatlichen Transferleistungen an die Mütter wie auch deren Kinder aus.

„Mütter- und Familienzentren unterstützen Mütter auf vielfältige Weise, damit sie wieder Kraft schöpfen und neue Perspektiven entwickeln können. Und sie setzen sich auch für die Gleichstellung von Frauen ein“, betont Helga Hinse, Delegierte des Landesverbands der Mütter- und Familienzentren im Landesfrauenrat.

Der Fokus liegt auf den Müttern

Die Kinder sind zwar meist dabei oder werden betreut; der Fokus der Mütterzentren liegt aber auf den Müttern bzw. den Eltern. Die Perspektive ist eine andere als bei „Kinder- und Familienzentren“, die ihren Fokus auf das Kind und die Kita-Phase legen. „Ziel der Mütterzentren ist der langfristige Beziehungsaufbau und die Begleitung der Familie über Übergänge hinweg“, erklärt Hinse.

Eltern können das Angebot mitgestalten und erfahren im freiwilligen Engagement oder bei einer bezahlten Tätigkeit

als Praxisexpert*innen Selbstwirksamkeit. Sie erhalten einen Raum für ihre persönliche Entwicklung. Dies ist gerade jetzt nach der Corona-Pandemie auch mit Blick auf die Entwicklung ihrer Kinder und eine gesunde Eltern-Kind-Beziehung wichtig. Auch Väter übernehmen Sorgearbeit und gehören heute in einem Mütter- und Familienzentrum selbstverständlich dazu.

Verlässliche Förderung notwendig

Selbstverständlich sein sollte ein solcher Ort in jeder Kommune. Denn „Mütter- und Familienzentren helfen Familien sowohl bei akutem Unterstützungsbedarf als auch präventiv. Sie leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Quartiersentwicklung, Demokratieförderung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt“, sagt auch die Familienforschung Baden-Württemberg⁴.

Dies erfordert aber eine gesicherte Finanzierung und eine Unterstützung hauptamtlicher Strukturen. „Die kommunale Förderung vieler Zentren außerhalb der Landeshauptstadt entspricht in keiner Weise dem vielfältigen Angebot und der geleisteten Arbeit“, erklärt Hinse. Das Mütterforum fordert eine verlässliche, institutionelle Förderung von den Kommunen mit Beteiligung des Landes. „Unsere Mindestforderung sind geeignete, mietfreie Räumlichkeiten für die Zentren und ein Stellenanteil für die Koordination. Mütterzentren sind kein nice to have, sondern dringend notwendig.“

Demokratiefeindlichkeit nimmt in unserer Gesellschaft zu. Mütterzentren und ihre Offenen Treffs bieten eine Form der Partizipation für alle Menschen im Quartier und leisten dadurch eine wichtige präventive Arbeit für die Gemeinschaft. Es ist höchste Zeit, dass dies in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. An diesen Orten kommen die sonst Stillen zu Wort und werden gehört. Hier wird Gemeinschaft gelebt und nicht doziert.

Mütterzentren lohnen sich: für die Familien, fürs Quartier, für die Kommune, für unser Land.

1 „KiCo“-Studie des Forschungsverbands „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“ (Stiftung Universität Hildesheim / Goethe-Universität Frankfurt / Universität Bielefeld) im 1. Lockdown 2020 und „FamCo-Studie“ – „Familienleben während Corona“ der Goethe Universität Frankfurt am Main im Sommer 2021.
2 Johanna Wilmes, Fachbereich Erziehungswissenschaften an der Goethe Universität Frankfurt am Main, Online-Vortrag zur KiCo-Studie am 27.10.2022 im Netzwerk Familienbildung Baden-Württemberg.
3 „Wie Mütterzentren wirken – Mütterzentren rechnen sich!“ – Broschüre des Bundesverbands der Mütterzentren mit Fallbeispielen von Prof. Dr. em. sc. oec. Uta Meier-Gräwe, Erscheinungsjahr: 2021, Download unter www.mueterzentren-bv.de.
4 „Mütter- und Familienzentren in Baden-Württemberg“ - Studie der Familienforschung Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, März 2022, weitere Informationen unter <https://mueterforum.de/news/104-mueterzentren-staerken-gesellschaftlichen-zusammenhalt>.

» Weitere Infos

„Was sind Mütterzentren?“
Antworten gibt ein kurzes Video auf www.mueterforum.de
Übersicht der Mütter- und Familienzentren in Baden-Württemberg: www.mueterforum.de/mitgliedszentren

» Kontakt

Jasmin Horber, Leitung Geschäftsstelle
Mütterforum Baden-Württemberg e.V.
geschaeftsstelle@mueterforum.de
www.mueterforum.de



BEGLEITETE ELTERN SCHAFT

Große Chancen in der Wohngemeinschaft auf Zeit

Eltern mit Behinderung brauchen manchmal Unterstützung, um ihre Kinder zu versorgen. Ein gutes Beispiel aus der Praxis ist die Lebenshilfe Aalen: Sie hat eine Mutter-Kind-Wohngruppe für Mütter mit geistiger Einschränkung.

„Flammkuchen und Spaghetti!“ Yvonne erzählt lachend, was die Kinder gerne essen. Kochen ist zur Leidenschaft der jungen Frau geworden. Welches Rezept heute zaubern? Es ist Mittagszeit. Noch ist ihre Valentina in der Kita. Aber bald wird sie die Dreijährige abholen. „Was Kinder gerne essen“ heißt das Kochbuch, das sie nun mit Carolin Hammele durchblättert. Die Sozialpädagogin arbeitet bei der Lebenshilfe Aalen, leitet seit sechs Jahren eine Mutter-Kind-Wohngruppe für Mütter mit geistiger Einschränkung – im Tandem mit Larissa Preuß. Alle Plätze bietet das Haus der Lebenshilfe im Stadtteil Unterkochen: Vier Mütter, 22 bis 29 Jahre alt, wohnen dort mit ihren Kindern.

Zwei davon sitzen im gemütlichen Wohnraum am langen Tisch, eine isst mit ihrer Kleinen, eine andere macht Hausaufgaben mit ihrem Sohn. „Wir versuchen schon gemeinsam zu essen, klappt nicht immer“, meint Yvonne. Sie beschreibt den Tagesablauf während der Woche. „6:40 Uhr aufstehen, Frühstück, Zähne putzen, Bus, Kind in die Kita bringen. Danach unsere Dienste, Bad, Flur, Wohnzimmer, aufräumen, putzen, ab 12.30 Uhr wird gekocht, 15 Uhr Kind abholen. Wir gehen dann mal zum Spielplatz, treffen Freundinnen, machen Puzzles, spielen mit Lego oder Puppen. Um 18 Uhr gibt es Abendessen, um 19 Uhr gehen die Kinder schlafen. Am Wochenende stehen wir erst um neun Uhr auf.“ Fehlt ihr das abends Fortgehen, wie das andere Anfang Zwanzig tun? „Nein. Mein Kind steht im Mittelpunkt. Ich will eine gute Mutter sein“, sagt Yvonne.

Sich verantwortungsbewusst kümmern

Als „WG auf Zeit“ bezeichnet Carolin Hammele den Hort für die Kleinfamilien. Dort sollen die Mütter mit kognitiven Einschränkungen befähigt werden, künftig selbstständig mit ihren Kindern zu leben. Sie können bleiben, solange es nötig sei, sagt sie. „Durchschnittlich sind sie zwei Jahre bei uns.“ Die Mütter tragen die Verantwortung für die Erziehung der Kinder, betont sie. Unterstützt würden sie bei alltäglichen Dingen der Elternschaft – Baby wickeln, waschen, füttern, Essen



» Wir sind an ihrer Seite
und helfen,
Dinge selbst zu tun. «

zubereiten, Haushalt, Kinderzimmer. Begleitet werden sie bei Bedarf bei Kinderarztbesuchen, Ämtergängen und mehr. „Klar, schaut man auch nach dem Kind, wenn die Mamas einen Termin haben, etwa eine Therapie“, so Hammele. „Aber wir wollen, dass sie möglichst alles selbst organisieren, sich verantwortungsbewusst kümmern. Wir nehmen ihnen nichts ab, sind aber an ihrer Seite und helfen, Dinge selbst zu tun.“

Dafür sorgen neben den Hausleiterinnen drei pädagogische Fachkräfte für die Nachtbereitschaft. Insgesamt elf Mitarbeitende sind im Team, das zum Bereich Begleitete Elternschaft und Erziehungshilfen der Aalener Lebenshilfe gehört. Steffen Sponer-Dittrich leitet das Fachgebiet. „Die Mütter, die zu uns kommen, müssen volljährig sein und kommen nicht gleich nach der Geburt zu uns“, erläutert er. „Jeder habe nach dem Grundgesetz Artikel sechs das Recht auf Kind und Familie.“

Natürlich gibt es das Bedürfnis nach Nähe und Familie. Und der Kinderschutz steht ganz vorn.“

Enge Zusammenarbeit mit den Ämtern

Die Eltern und Großeltern der Mütter seien oft keine Hilfe, die Verhältnisse meist schwierig, das Jugendamt im Boot. Das werde nicht selten als Feind erlebt, das womöglich das Kind wegnimmt und in eine Pflegefamilie gibt. „Wir arbeiten eng mit den Ämtern zusammen“, so Sponer-Dittrich. „Da geht es um gemeinsame Hilfebedarfsplanung, die halbjährlich überprüft, je nach Situation verfeinert und angepasst wird.“ Er betont, dass die Mütter in der Wohngruppe die Möglichkeit bekommen, irgendwann ein selbstständiges Leben führen zu können mit ihren Kindern – und unabhängig zu sein von negativen Strukturen. „Aber sie müssen das selbst wollen. Sie

kommen freiwillig – und verzichten dafür auf Manches, auf Familie oder auch auf die Kindesväter.“ Kein einfaches Feld, da manche Männer die kognitive Einschränkung der Frauen ausnutzen. „Unser Haus ist eine große Chance für Mütter und Kinder!“

Die hat Yvonne mit ihrer Schwester Jasmin ergriffen. Aus Bayern sind die Zwillinge, die gleichzeitig schwanger waren, vor einem Jahr mit ihren Mädchen in das Haus gezogen. „Nun können unsere Kinder spielen, sind in einem Zimmer“, freut sich Yvonne.“

Seit der Pandemie kommen Anfragen von weit über die Grenzen des Bundeslandes hinaus, so Steffen Sponer-Dittrich. Hat man doch in Aalen viel Erfahrung mit solchen Wohnformen. Bereits 2008, früher als andere, hat sich die Lebenshilfe auf den Weg gemacht. Mit dem überarbeiteten Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für Kinder- und Jugendhilfe für „alleinerziehende Mütter oder Väter und deren Kindern unter sechs“ sei es dann 2015 richtig losgegangen. Seit dem 1. Januar 2020 ist die Unterstützung von Müttern und Vätern mit Behinderung ausdrücklich als mögliche Assistenzleistung verankert im SGB IX, wo es um Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Deutschland geht. Sponer-Dittrich beschreibt die Unterschiede von Elternassistenz und begleiteter Elternschaft in der Praxis. Erstere gilt überwiegend für Familien mit Eltern, die eine Körperbehinderung haben und Hilfe bei der Betreuung ihres Kindes brauchen. Begleitete Elternschaft meint Familien, wo Eltern mit einer geistigen Behinderung Unterstützung brauchen, um die Grundbedürfnisse ihres Kindes wahrzunehmen und diesen nachzukommen.

Liebevoll gestaltete Zimmer – hell und gemütlich

In Aalen führt nun Carolin Hammele durch das Haus, das hell, gemütlich wie praktisch renoviert wurde. Sind die Kinder noch klein, leben sie mit ihren Müttern in einem Raum. Ältere Kinder, die schon zur Schule gehen, haben ein eigenes Zimmer. „Damit sie einen eigenen Bereich haben, auch in Ruhe lernen können“, so Hammele, die Tür zu einem solchen öffnend. Liebevoll haben die Mütter alles dekoriert, mit Fotos, Kissen und Objekten Wänden und – den zur Verfügung gestellten – Möbeln Persönlichkeit verliehen. Yvonne „lebt gerne hier“, sagt sie, bevor sie sich zur Kita aufmacht. Aber sie hat auch schon begonnen, sich auf das Leben danach vorzubereiten. „Ich will in einem Kindergarten oder einer Kita arbeiten“, sagt sie. Kontakte hat sie längst und schon assistiert. „Mit Carolin habe ich auch angefangen zu üben, wie man eine Bewerbung schreibt.“

Petra Mostbacher-Dix

» Kontakt

Steffen Sponer-Dittrich, Bereichsleitung Begleitete Elternschaft und Erziehungshilfen, Lebenshilfe e.V. Aalen
begleitete-elternschaft@lebenshilfe-aalen.de
www.lebenshilfe-aalen.de

DER § 218 STGB

MACHT SCHWANGERE FRAUEN UNMÜNDIG

Versorgungslage für Schwangerschaftsabbrüche hat sich im Land massiv verschlechtert



Foto: serenity.depositphotos

Seit 150 Jahren ist der Strafrechtsparagraf 218 zur Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in Kraft. Demnach ist in Deutschland ein Abbruch nur nach einer Pflichtberatung innerhalb der ersten 12 Wochen bzw. nach einer medizinischen oder kriminologischen Indikation straffrei, aber nicht legal. Nach § 218 Strafgesetzbuch (StGB) ist er ein Straftatbestand und mit einer Haftstrafe von bis zu drei Jahren belegt. Im StGB wird der Schwangerschaftsabbruch in unmittelbarer Nähe zu Mord (§ 211) und Totschlag (§212/213) verhandelt.

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1993 gebührt der rechtliche Schutz dem Ungeborenen auch gegenüber seiner Mutter. Nach dieser Rechtsprechung unterliegt die Schwangere einer sogenannten „Austragungspflicht“.¹ Trotzdem herrscht in unserer Gesellschaft der Irrglaube, der Schwangerschaftsabbruch sei in Deutschland legal, dass die Frau die Entscheidungsgewalt darüber hätte und jederzeit ohne Probleme einen Abbruch vornehmen lassen könne.

Jedes Kind hat ein Recht darauf erwünscht zu sein

Fakt ist, Abtreibungen gab es zu allen Zeiten und in allen Gesellschaften und es wird sie immer geben, egal ob legal oder illegal. Laut dem statistischen Bundesamt wurden „2021 rund 94.600 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland vorgenommen. In vier Prozent der Fälle lag eine medizinische oder kriminologische Indikation vor. 96 Prozent der Abbrüche fanden nach der Beratungsregelung auf Wunsch der Schwangeren statt.“² Diese Zahlen belegen, dass nicht jeder positive Schwangerschaftstest für jede Frau ein Grund zum Jubeln ist und ungeplante Schwangerschaften in der Regel ungewollt sind. Auch wenn viele ungewollt Schwangere ihre Babys trotzdem austragen, ist es für eine verantwortungsvolle Elternschaft immens wichtig, dass der Nachwuchs in die aktuelle Lebensplanung passt. Eine Studie³ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung belegt, dass Frauen, die staatliche Unterstützungsleistungen beziehen, aus finanziellen Gründen häufig auf unsichere Verhütungsmittel zurückgreifen oder auf Verhütung verzichten und aus Kostengründen das Risiko einer ungewollten Schwangerschaft eingehen. Dabei können ungewollte Geburten bei dieser Zielgruppe zu einer weiteren Verschlechterung der Lebensverhältnisse und zur späteren Chancenungerechtigkeit der Kinder führen. Daher sollte jedes Kind ein Recht darauf haben, erwünscht zu sein. Der PARITÄTISCHE fordert seit Jahren kostenlose Mittel zur Empfängnisverhütung für einkommensschwache Menschen.

Versorgungssituation für Schwangerschaftsabbrüche verbessern

Angesichts der vorliegenden Zahlen ist es umso wichtiger, eine flächendeckende ärztliche Versorgung für einen sicheren Abbruch zu gewährleisten und betroffene Frauen sowie durchführende Ärzt*innen vor Strafe zu schützen. In den vergangenen Jahren hat sich die Versorgungslage für Schwangerschaftsabbrüche im Land massiv verschlechtert. Während viele Gynäkolog*innen in den Ruhestand gehen, weigern sich viele Jüngere, einen Abbruch vorzunehmen. Sei es, weil sie Angst vor Kriminalisierung und Stigmatisierung durch Abtreibungsgegner*innen haben oder weil der Schwangerschaftsabbruch in der Facharztausbildung, obwohl gesellschaftlich hoch relevant, kaum eine Rolle spielt. „Angehende Gynäkolog*innen können nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz von ihrem Verweigerungsrecht Gebrauch machen. Lehnen sie Abbrüche aus ethischen Gründen persönlich ab,

müssen sie auch nicht lernen, wie sie durchgeführt werden.“⁴ In Deutschland kann man also Frauenärzt*in werden, ohne je bei einem Schwangerschaftsabbruch dabei gewesen oder ihn selbst durchgeführt zu haben. In den anderen Disziplinen der Medizin wäre es undenkbar, dass Fachärzte einen notwendigen oder erwünschten Eingriff verweigern. In den Krankenhäusern finden sich inzwischen kaum Ärzt*innen, die einen Abbruch durchführen. Diese Situation zwingt Schwangere, in andere Bundesländer oder ins Ausland zu reisen. Frauen, die sich die Reise- und Abbruchkosten nicht leisten können, legen nicht selten selbst Hand an.

Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte

Seit der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 gehören sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte offiziell zur internationalen Bevölkerungspolitik. So verpflichten sich die Staaten gemäß UNO Statuten dazu, diese Rechte zu schützen und damit jedem Menschen selbstbestimmte und bewusste Entscheidungen zu ermöglichen, wenn es um Sexualität, Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft geht, frei von Diskriminierung, Zwang und Gewalt. Doch ist eine Gleichstellung der Frau in der Wahrnehmung ihrer Rechte auf sexuelle und reproduktive Gesundheit überhaupt möglich, wenn sie durch den § 218 StGB zu einem unmündigen Wesen gemacht wird, das nicht selbst über den eigenen Körper verfügen darf? Sicherlich nicht.

Mit der Ampel-Koalition erleben wir eine Regierung, die prüfen möchte, wie Regelungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuchs aussehen könnten. Wir hoffen auf die Abtreibung des § 218 aus dem StGB und auf eine politische Mehrheit für die Liberalisierung des Abtreibungsrechts.

» Kontakt

Feray Şahin, Leitung Bereich
Familie, Kinder und Migration
Der Paritätische Baden-Württemberg
sahin@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de



1 <https://www.servat.unibe.ch/dfr/bv088203.html> Leitsatz Nr. 3
2 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22_154_233.html?sessionid=C777AE7660B861392FD5F546477D62.live711
3 <https://shop.bzga.de/pdf/13329228.pdf>
4 <https://www.spektrum.de/news/schwangerschaftsabbruch-im-medizinstudium-tabuthema-abtreibung/2054778>

Ersatzlose Streichung des § 218 StGB gefordert

In einem innerverbandlichen Austausch wurden die Teilnehmer*innen über die Entstehungsgeschichte des § 218, die aktuellen Regelungen im StGB, die Besonderheit der Pflichtberatung, die Belange von Frauen mit Behinderung sowie über eine mögliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches informiert. Die intensive Diskussion ergab, dass der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg sich für eine Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und Neuregelung des § 218 StGB einsetzen soll. Die Ergebnisse aus dem Fachgespräch sollen in eine gesamtparitätische Positionierung zur Neuregelung des § 218 StGB einfließen.



Illustration - lightwise, iStockphoto

DAS STIGMA DER SUCHT WIRKT – BESONDERS FÜR FRAUEN

Männer werden von der Suchtkrankenhilfe besser erreicht – es gibt aber frauenspezifische Angebote

Ein Gedankenspiel: Angenommen ich bin erkrankt: Fällt es mir leichter darüber zu sprechen, dass ich unter einer Depression leide oder darüber, dass ich suchtkrank bin? Und wie wird es bewertet, wenn ein Mann eine Alkoholabhängigkeit entwickelt hat oder aber eine Frau? Ist die Bewertung gleich oder unterschiedlich?

Obwohl „Sucht“ seit 1968 als behandlungsbedürftige Erkrankung anerkannt ist, wirkt bis heute das Stigma der Sucht und die damit unterschwellig verbundene Schuldzuschreibung. Diese Stigmatisierung und die damit verbundenen, abwertenden Zuschreibungen stellen bis heute ein Problem dar, das den Zugang zum Hilfesystem enorm erschwert.

1 Die Suchthilfestatistik BW bildet Informationen über die Menschen ab, die in den rund 100 Suchtberatungsstellen Beratung wahrgenommen haben
 2 https://www.bundesdrogenbeauftragter.de/assets/Service/DSB_2019_mj_barr.pdf
 3 lt. DHS 1,5 – 1,9 Mio.
 4 Vogt, I./Fritz, J./Kuplewatzky, N.: Süchtige und von Gewalt betroffene Frauen: Nutzung von formalen Hilfen und Verhaltensmuster bei Beendigung der Gewaltbeziehung. gFFZ Online-Publikation Nr. 4 (2015).
 5 <https://www.elternselbsthilfe-bw.de/>
<https://www.bwag-suchtselbsthilfe.de/>

„Frau und Sucht“ – doppeltes Stigma

Es gibt zwei Auffälligkeiten in der Suchthilfestatistik für Baden-Württemberg¹:

- Menschen, die aufgrund einer Substanzgebrauchsstörung Hilfe in einer Suchtberatungsstelle wahrnehmen, sind zu über drei Vierteln männlich. Im Gegensatz dazu sind die Menschen, die aufgrund der Substanzgebrauchsstörung eines Angehörigen die Beratungsstellen aufsuchen, zu drei Vierteln weiblich.
- Wir könnten fälschlich schlussfolgern, dass Frauen weniger gefährdet sind suchtkrank zu werden. Die Prävalenzzahlen für einen riskanten Alkoholkonsum liegen jedoch bei Männern (27 Prozent) und Frauen (21 Prozent) nicht weit auseinander. Gleiches gilt für den Tabakkonsum.² Bekannt ist, dass Frauen häufiger Abhängigkeitsstörungen hinsichtlich psychotroper Medikamente entwickeln. 60 bis 70 Prozent der Medikamentenabhängigen in Deutschland sind weiblich.³ Da die Suchthilfestatistik für Baden-Württemberg dies nicht abbildet, muss davon ausgegangen werden, dass betroffene Frauen derzeit nicht hinreichend von den Angeboten der Suchthilfe erreicht werden.

Frauen unterscheiden sich von Männern hinsichtlich Ursachen und Verläufen von Abhängigkeitserkrankungen sowie hinsichtlich bevorzugter Suchtmittel, Konsummuster und begleitender Erkrankungen. Studien haben gezeigt, dass Frauen häufiger als Männer Tabak, Alkohol und psychoaktive Medikamente dazu benutzen, um Stress oder Langeweile abzubauen, Depressionen in den Griff zu bekommen, sexuelle Hemmungen zu überwinden, ihr Selbstvertrauen zu steigern oder ihr Gewicht zu kontrollieren.

Suchtkranke Frauen sind überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen⁴

Als Hauptrisikofaktoren für die Entwicklung einer Abhängigkeitserkrankung bei Frauen gelten heute sexuelle und andere Gewalterfahrungen und Essstörungen. Bis zu 90 Prozent der Frauen mit Substanzgebrauchsstörungen haben im Laufe ihres Lebens Gewalt erfahren.

Die Zugänge zum Hilfesystem müssen diesen besonderen Belastungen suchtkranker Frauen strukturell und konzeptionell Rechnung tragen. Häufige Minderheitenpositionen in gemischtgeschlechtlichen Angeboten schmälern deren Wirksamkeit für Frauen.

Die Erweiterung der Einrichtungskonzepte um geschlechtergerechte Zugänge und Handlungsansätze ist bislang nicht flächendeckend gesichert und punktuell getragen vom Engagement einzelner Mitarbeitenden. Die Suchthilfeeinrichtungen Frauenzimmer in Freiburg und Lagaya in Stuttgart richten ihr Angebot ausschließlich an Frauen und Mädchen und berücksichtigen deren speziellen Bedarfe gezielt. Andere Suchtberatungsstellen leisten durch genderspezifische Angebote einen Beitrag, um niederschwellig für Frauen zugänglich zu sein. So gibt es beim Drogenverein Mannheim (DVM) ein Zeitfenster, in dem der Kontaktladen ausschließlich für Frauen geöffnet ist und besondere Angebote für Frauen vorhält.

Louisa Mielenz, Sozialarbeiterin beim DVM sagt dazu: „Mit dem frauenspezifischen Angebot wurde ein geschützter Raum für Klientinnen geschaffen. Ich erlebe, dass die Besucherinnen hier ein besonderes Gefühl von Sicherheit entwickeln, um auch sensible Themen offen ansprechen zu können.“

Partnerinnen oder Mütter von suchtkranken Menschen

Überproportional oft sind es die Partnerinnen oder die Mütter, die Kontakt zur Suchthilfe aufnehmen, um Hilfe für sich und ihre Angehörigen zu suchen. Auch hier greift das Stigma der Suchterkrankung, wenn eine Frau Scham empfindet über das Trinkverhalten ihres Partners zu sprechen. Oder sich fragt, ob sie Schuld trägt für die Suchtprobleme ihres Kindes. Sie erleben die betretenen Blicke in der Familie oder dem Freundeskreis und stellen angesichts verharmlosender Kommentare „Übertreib doch nicht. Jeder trinkt gerne mal ein Schlückchen“ schließlich auch ihre eigene Wahrnehmung in Frage.

Belastungen durch die Abhängigkeitserkrankung eines nahen Angehörigen sind enorm und gehen zu Lasten der Gesundheit. Depression, Burnout, Migräne, Erschöpfungszustände sowie zunehmende Isolation beeinträchtigen Angehörige massiv.

Der Auftrag der Suchtberatungsstellen ist daher auch Beratung und Hilfe für Angehörige. Oft sind es die beherzten Schritte hilfesuchender Angehöriger, die die Weichenstellung für Veränderung ermöglichen. In Selbsthilfegruppen für Angehörige ist es möglich zu erleben, dass frau mit dem Problem der Suchterkrankung des Partners oder Kindes nicht alleine ist – und zu erfahren, dass Hilfe und Veränderung möglich ist.⁵

» Kontakt

Dorothea Aschke, Referat Sucht- und Drogenhilfe
 Bereich Existenzsicherung und Krisenintervention
 Der Paritätische Baden-Württemberg
aschke@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de



NEUES LANDESPROJEKT

KOORDINATIONS- UND OPFERBERATUNGSSTELLE FÜR QUEERE MENSCHEN SOLLEN EINGERICHTET WERDEN

Isabelle Melcher berät in ihrer Praxis zu Transsexualität, Transgender und Intergeschlechtlichkeit. Und sie weiß: So Manches ist auf dem Weg – aber der ist noch lang.

„Die lange vergessene Gruppe soll endlich Hilfe bekommen!“ Isabelle Melcher beschreibt leidenschaftlich, wie sie und ihre Mitstreiter*innen ein trauriges Kapitel bekämpfen: die (vielfach sexualisierte) Gewalt gegen queere Personen. In einem neuen Landesprojekt, unterstützt vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, sollen Koordinations- und Opferberatungsstelle für queere Menschen eingerichtet werden. Über 20 Prozent derer erlebten Gewalt. 90 Prozent davon zeigten die Übergriffe nicht an. „Das darf nicht sein“, betont die Heilpraktikerin für Psychotherapie und TTI-Expertin. Melcher berät in ihrer Ulmer Praxis zu Transsexualität, Transgender und Intergeschlechtlichkeit. „Ich hoffe, in den eineinhalb Jahren Projektlaufzeit weitere Partner*innen und Fachberatungseinrichtungen an vielen Orten in Baden-Württemberg zu finden, um Trans-, inter- und Nicht-Binäre Personen, die sexualisierte Gewalt erleben mussten, zu unterstützen. Das Projekt muss Betroffene dazu bringen, dass sie sich wehren.“ Und die Ansprechpersonen dazu hätten im besten Fall queeren Hintergrund.



Melcher ist froh, dass es bei der Polizei eine Stelle für queere Aspekte gibt. „Eine Neuerung der vergangenen Jahre“, resümiert sie den erfolgreichen Vorläufer: Vom Sozialministerium geförderten entstanden Beratungsstellen für trans, inter und nicht-binäre Menschen. Doch nicht alle größeren Städte seien schon dabei, das Stadt-Land-Gefälle sei groß. Insgesamt in zwölf Städten, darunter Stuttgart, Mannheim, Freiburg und Tübingen, gibt es Peer-Beratungsstellen und psychosoziale Fachberatungseinrichtungen mit therapeutisch-pädagogisch geschulten Mitarbeitenden. Fünf der Stellen seien transspezifisch ausgerichtet. Zudem geben Melcher und ihre Kolleg*innen Fortbildungen, machen Veranstaltungen für medizinisch, pädagogische und therapeutische Einrichtungen, Behörden und Unternehmen in Baden-Württemberg. „Das läuft, ist eine große Bereicherung. Das Teilprojekt der organisationsnahen Beratung ist Monate im Voraus ausgebucht. Die Nachfrage an Veranstaltungen ist enorm. Ich würde mir wünschen, dass wir von der Projekt- in die Regelfinanzierung kämen.“

Getan hat sich einiges – dennoch ist noch viel zu tun

Ihre Klient*innen zögen zum Outing nach wie vor in größere Städte, fühlten sich auf dem Land oft unglaublich allein. Auch Eltern nähmen große Wege in Kauf, um etwa zu Melchers Praxis nach Ulm zu kommen, wo ihr Schwerpunkt auf Gesprächs- und systemische Therapie liegt. Oder sie bringen ihre Kinder und Teenager zu ihren Jugendgruppen. Mit einem Kollegen der Beratungsstelle Plus in Mannheim hat sie den queeren Jugendverband von Baden-Württemberg „Queer Future“ gegründet. In Ulm hat sie ihre eigene Jugendgruppe: TeenGender war die erste reine trans Jugendgruppe in Baden-Württemberg. „Mehr als 150 Kids aus sehr großem Einzugsgebiet kommen. Wir sind immer noch die größte trans Jugendgruppe, treffen uns wöchentlich, machen Aktionen, Spieleabende, Kunstworkshops, Eventtage, Zeltfreizeit und vieles mehr.“ Auch im Landesbeirat ist Melcher aktiv – und im Vorstand des queeren Berufsverbands VLSP*! für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intersexuelle und queere Menschen in der Psychologie e.V.

Dort versucht man mit einem Aufbaustudiengang mehr Kolleg*innen auszubilden. „Das Dilemma ist, dass wir zu wenig Therapeut*innen haben, die sich an das Thema herantrauen.“ Es gebe viel zu wenig Kassensitze bei immenser Nachfrage nach Therapieplätzen. „Ein halbes Jahr warten die Klient*innen darauf; geht es um Spezialisierung oder besondere Methoden, kann es bis zu einem Jahr dauern.“

Zumal der Zeitpunkt des Coming-outs sich mehr Richtung Jugend verschiebe. „Ich war damals froh, dass ich ein Buch in der Bibliothek und einen Begriff dazu gefunden habe. Heute sind viel mehr Informationen verfügbar – im Internet, auf Youtube, in Foren und anderswo, du merkst, du bist nicht allein.“ Auch die Akzeptanz habe sich verändert, queere Jugendarbeit werde von Politik ernst genommen. Auch die meisten Schulen, mit denen sie kooperiere, unterstützten super. Das Thema Queerness müsse in Ausbildung und Weiterbildung von Lehrenden, so die Therapeutin.

Unwahre Narrative und Falschaussagen nehmen zu

Bei allem Positiven gebe es noch viele Wermutstropfen. Man müsse gegen unwahre Narrative und Falschaussagen vorgehen, die in den vergangenen Jahren zugenommen hätten. Als Folge wäre auch die Zahl verbaler und körperlicher Angriffe auf queere Personen gestiegen. Falsch sei etwa, dass viele ihre Geschlechtsangleichung wieder rückgängig, also eine Retransition machten. Die Zahl sei verschwindend gering. Anders als das manche Kreise Glauben und so Stimmung machen wollten. Etwa unter TERFs, also „Trans-Exclusionary Radical Feminist“: scheinbare Feministinnen, die trans Personen explizit ausschließen. Auch die Aussage, dass die unter 16-Jährigen trans Personen vor allem Jungs seien, sei verkürzt, so Melcher. „Das gleicht sich später an.“ Die Kernaussage der zitierten Studie sei, dass Mädchen aufgrund patriarchaler Strukturen und Diskriminierungserfahrung fünf bis sechs Jahre nach den Jungs ihr Coming-out hätten.

Neues Selbstbestimmungs-Gesetz soll alle Ungleichheiten ausräumen

„Da werden Untersuchungen nicht richtig bis zu Ende zitiert oder umgedeutet. Dann Studien genannt, die es gar nicht gibt.“ Unrichtig sei zudem, dass transweibliche Personen in Schutzräumen für Frauen eine Gefahr darstellten. „Da wird Täter*innen-Opfer-Umkehr betrieben. Alle Studien zeigen, dass transweibliche Personen viel stärker von sexualisierter Gewalt betroffen sind wie Cis-Personen.“ Das Thema Schutzräume gehöre daher gestrichen aus dem Entwurf des Selbstbestimmungsgesetzes, welches das Transsexuellengesetz (TSG) ablösen soll. „Das TSG ist komplett binär und bedeutet massive Fremdbestimmung.“ Noch brauchen trans Personen zwei psychiatrische Gutachten, bis zu 1500 Euro teurer, und eine Anhörung vor Gericht, um Name und Geschlechtseintrag im Personenstand zu ändern. Dabei urteilte das Bundesverfassungsgericht oft, dass das TSG gegen Grundrechte verstoße. „Trotzdem, nichts ist passiert!“, so Melcher. Sie hofft, dass mit dem Selbstbestimmungs-Gesetz nun alle Ungleichheiten der Vergangenheit angehören. „Denn Nicht-Binäre Personen haben aktuell juristisch überhaupt keinen sicheren Weg, müssen klagen.“



» Kontakt

Isabelle Melcher, Heilpraktikerin für Psychotherapie, Beratung TTI – Beratung zu Transsexualität, Transgender und Intergeschlechtlichkeit, isabelle.melcher@vlsp.de
www.vlsp.de/beratung-therapie/bawue/ti

TENDER TUESDAY UND MEHR GEGEN MENSCHENVERACHTENDE STRUKTUREN

Die Töchter der Frauenbewegung gründeten sie seit den 1970ern: Frauengesundheitszentren. Im Feministischen Frauengesundheitszentrum FF*GZ Stuttgart wird noch für manches von damals gekämpft – und für viele neue Themen

» Lest in Ruhe.“ Lilou projiziert eine Geschichte an die Wand. Da geht es um eine Frau, die auf einer Party den „sympathischen Irgendwie“ kennenlernt, der dann mal kommentiert „Hast du die Nacht durchgearbeitet oder warum siehst du so scheiße aus“, plötzlich im selben Unternehmen, gar am selben Projekt arbeite, ihre Ideen klaut, so ihr Vorgesetzter wird, sie bittet, in Schuhen mit Absatz zu arbeiten, mit Entlassung droht.

Workshop „Male Pleasing? Nein danke“

„Beantwortet für euch, ab wann ihr da ausgestiegen wärt“, sagt Lilou. Es ist eine Anfangsübung des hybriden Workshops „Male Pleasing? Nein danke:“ Empowern soll er, das Selbst ermächtigen. Über 30 weiblich gelesene Personen sind live und online am „Tender Tuesday/Digitaler Dienstag“ im Feministischen Frauengesundheitszentrum FF*GZ Stuttgart dabei. „Male Pleasing meint, einem männlichen Menschen gefallen zu wollen und in einer unangenehmen Situation nicht für sich einstehen zu können“, heißt es auf einer Folie. Kurz, auf Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlung im Alltag, anzügliches Verhalten oder Cat Calling, verbaler sexueller Belästigung im öffentlichen Raum, nicht angemessen zu reagieren.

Die Workshopteilnehmer*innen kennen das. „Habe mich wiedererkannt“ heißt es da. „Man will nur schnell weg, ärgert sich, sich nicht gewehrt zu haben. Oft heißt es ja ‚Zicke‘“. Das sei Erziehung. Eine Folie zeigt: „Zwischen Patriarchaler Gewalt und Good Girl. Male Pleasing: Kontrolle oder Unterdrückung?“ Danach wird Neinsagen geübt. „Es geht darum persönliche Grenzen und die anderer zu erkennen und zu respektieren“, sagt Lilou.

Angebote für Frau*en aller Altersgruppen

„Male Pleasing“ ist nur eines von vielen Themen, die neben dem Angebot an Gesundheitsberatung von Blaseninfektion bis Zyklusstörungen beim FF*GZ Stuttgart auf dem Programm stehen. Das Spektrum für Frau*en aller Altersgruppen an Vorträgen, Workshops, Partys, Diskussionen,

Ausstellungen und Aktionen ist breit. Es reicht von Medizinischem wie „Endometriose – Hilfe für Selbsthilfe“, „Frauengesundheit und das Mikrobiom“ oder Verhütung zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und „Awareness“, rücksichtsvoller, verantwortungsbewusster, solidarischer Umgang; vom Happiness Lab für Alleinerziehende und der feministischen Liste in der Kommunalpolitik zu Kunsttherapie, Vulva-Abformung oder „Sexpositive Parties – Safer Spaces für Flinta*“. FLINTA* steht für all jene, die aufgrund ihrer Geschlechtsidentität patriarchal diskriminiert werden, Frauen, Lesben, intersexuelle, nicht-binäre, trans und agender Personen.

Beim FF*GZ gibt es auch Angebote für (Cis-)Männer, etwa zu mehr Verantwortung beim Sex. Alle Geschlechter können sich, außer anders angegeben, beim Tender Tuesday einbringen. Dieser findet seit November 2017 wöchentlich statt: Vorträge, Gesprächsrunden und Workshops zu Unterschiedlichem. „Der Eintritt ist frei, wir freuen uns über wertschätzende Beiträge“, so Lilou.

Die 28-Jährige hat Soziologie und Kunst-Medien-Kulturelle Bildung studiert, macht den Master in „Science and Technology Studies“ – und gehört zum 25-köpfigen Team des FF*GZ Stuttgart. Dort engagieren sich Menschen aus Biologie, Sozialarbeit, Pflege und Heilberufen, aus Literatur, Bildung und Kommunikation, aus Kunst, Kultur und Design.



Lilou



Vortrag. Frage. Zuhören. Lilou während ihres Workshops „Male Pleasing? Nein danke:“. Die 28-Jährige hat Soziologie und Kunst-Medien-Kulturelle Bildung studiert, macht den Master in „Science and Technology Studies“ und gehört zum 25-köpfigen Team des FF*GZ Stuttgart.

Neue feministischen Themen und Strömungen

Bereits 1986 wurde der gemeinnützige Verein gegründet, um sich mit Themen rund um Feminismus, Körper, Gesundheit und Sexualität auseinanderzusetzen. Wie hat es sich weiterentwickelt? Wofür schon die Urfeministinnen kämpften, sei noch aktuell, betont Lilou: Aufklärung, Empowerment, Wissen über den eigenen Körper, Selbstbestimmung darüber und über die eigene Sexualität. Immer noch müsse für das Recht auf und die Entkriminalisierung von Abtreibung gekämpft werden, für die Gleichstellung der Geschlechter. „Stichwort Gender Pay Gap und Klassismus. Teile der Welt, auch in unserer Gesellschaft, leben noch im Damals. Die feministischen Themen und Strömungen wurden erweitert – mit Queerfeminismus, intersektionalem-queer-Feminismus, Gewalt an FINTA* und deren Prävention, mehr Vielfalt, Awareness, Anti-Rassismus.“ Intersektionalität meint gesellschaftliche und individuelle Erfahrungen: Soziale Kategorien wie Geschlecht, Herkunft, Klasse, Alter, Behinderung sind nicht isoliert, sondern eng verwoben. „Über vertraute Grenzen hinausdenken, sich auch Widersprüchen stellen“, so Lilou.

Sie kritisiert, wie weiße Feminist*innen verschiedener Generationen agierten. „Es gilt, das patriarchale und kapitalistische System zu hinterfragen, diskriminierende und menschenverachtende Strukturen zu verändern.“ Klimaaktivismus müsse man sozial und geschlechtergerecht gestalten. Binäres Geschlechterdenken sei veraltet, eine Sprachreform tue Not.

FF*GZ-Kolleg*in Bärbel nimmt den Faden auf. „Sensible Schutzräume schaffen gegen diskriminierende und ausgrenzende Sprache in öffentlichen und privaten Medien, Schulen, überall“, fordert sie. „Auf genderspezifische Rollenbilder

aufmerksam machen und eliminieren sowie für diverse Identitätsentwicklungen sensibilisieren.“ Feminismus sei nicht (mehr) Frauen*sache, richte sich an alle Menschen. „Jegliche Stereotypisierung auflösen, alle gleichstellen, auch in Bezug auf Familie und die heteronormativen Rollenerwartungen bei Frauen*, Müttern* und in non-binären Beziehungen.“

Verstärkt hätten sich durch den Einfluss von Social Media die großen Themen Körperbilder, Schönheitsideale, Perfektionismus. „Das beginnt bei jungen Menschen früh“, so Bärbel. Im FF*GZ spreche man eine breitere, intersektionale Masse an. „Die Räume dienen nicht nur als Schutzraum zum internen Leidens-Austausch. Sie motivieren und animieren zum Sichtbarwerden, Lautwerden und Veränderung schaffen!“

Kämpfe um politische Korrektheit sind langwierig

Lilou erzählt von lebhaften Diskussionen um Begrifflichkeiten und Publikum, darum, wie man inklusiver, offener und diskriminierungssensibel agiere, um Frauenräumen und Flinta*+Räume. „Es gibt mehr Komplexität statt Einheit, mehr Spaltung, aber auch mehr Vernetzung“, konstatiert sie. Die Kämpfe um politische Korrektheit seien mühevoll und langwierig, Privilegierte zeigten wenig Einsicht für Intersektionalität. „Trotz des Wissens um ‚critical whiteness‘ leben die wenigsten so. Aber Intersektionalität wird spürbarer – oft durch ihre Abwesenheit.“

Petra Mostbacher-Dix

» Infos und Kontakt

Feministisches Frauen*gesundheitszentrum (FF*GZ) Stuttgart
mail@ffgzstuttgart.de, www.ffgzstuttgart.de

AUF DER SUCHE NACH NEUEN ENGAGIERTEN

Pilotprojekt für Mitgliedsorganisationen – Anschlussprojekt und Fachtag geplant

STUTT GART In Baden-Württemberg engagieren sich im Bundesvergleich überdurchschnittlich viele Menschen ehrenamtlich. Und doch fehlen in vielen sozialen Organisationen die Freiwilligen. Das gefährdet den Fortbestand von Vereinen und Gruppen. Um dem entgegenzuwirken, hat der Paritätische Baden-Württemberg das Pilotprojekt „Freiwillig Engagierte gewinnen“ realisiert. Zwischenzeitlich abgeschlossen, ist ein Anschlussvorhaben geplant. Zudem wird die „Freiwilligengewinnung“ im Fokus eines Fachtags stehen.



Ein Ländervergleich zeigt: In keinem anderen Bundesland ist der Anteil der Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, so hoch wie in Baden-Württemberg. Dennoch ist nicht alles Gold, was glänzt. Der zeitliche Umfang des Engagements nimmt tendenziell ab. Die Pandemie war für viele ältere Freiwillige ein Anlass, ihr oft langjähriges Engagement zu beenden. Jüngere setzen sich eher für Initiativen und Projekte ein, die zeitlich begrenzt sind und direkte Mitbestimmung ermöglichen. Gleichzeitig sinkt die Bereitschaft, Leitungs- und Vorstandsfunktionen zu übernehmen (vgl. DZA; Freiwilliges Engagement in Deutschland, Der Deutsche Freiwilligen survey 2019). Mit diesen Entwicklungen haben auch paritätische Mitgliedsorganisationen zu kämpfen.

Der Paritätische Baden-Württemberg hat das Pilotprojekt „Freiwillig Engagierte gewinnen“ für seine Mitgliedsorganisationen angeboten. In dem für die Teilnehmenden kostenfreien Projekt arbeiteten Vertreter*innen aus mehreren Organisationen zusammen. Sie entwickelten in fünf moderierten Workshop Maßnahmen, um Ehrenamtliche zu finden und binden. Folgende Fragen standen dabei im Fokus:

- Welche Freiwilligen engagieren sich bei uns und welche brauchen wir künftig?
- Was können die Freiwilligen einbringen und was motiviert sie?
- Über welche Medien und Wege erreichen wir diese Menschen?
- Wie müssen wir uns positionieren?
- Was können wir tun, damit die Freiwilligen bei uns bleiben?

Neben Fachimpulsen und Best Practice Beispielen waren gemeinsame Lernprozesse und Erfahrungsaustausch wichtige Elemente des Programms. Zwischen den Workshops stand jeder Mitgliedsorganisation für acht Stunden ein Berater zur Verfügung, um individuelle Probleme zu lösen, Anforderungen zu formulieren oder Ideen zu entwickeln. Das Projekt wurde von der GlücksSpirale gefördert. Nach den positiven Erfahrungen ist ab dem zweiten Quartal ein Anschlussprojekt geplant.

Der digitale Fachtag des Bereichs Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Gesundheit soll sich im Sommer 2023 ebenfalls dem Thema „Freiwilligengewinnung“ widmen.

» Kontakt

Christiane Hagmann-Steinbach
Bereichsleitung Bürgerschaftliches Engagement,
Zivilgesellschaft und CSR
Der Paritätische Baden-Württemberg
hagmann-steinbach@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de

**FREIWILLIG ENGAGIERTE
GEWINNEN**



PROJEKT DIGITAL ENGAGIERT

Lösungen in Selbsthilfe und freiwilligem Engagement



Wie können wir uns digital noch besser vernetzen? Dieses Thema beschäftigte Mitgliedsorganisationen aus Selbsthilfe und Freiwilligenengagement im Projekt Digital Engagiert. Gefördert von der GlücksSpirale startete das Projekt im Herbst 2021 und wurde Ende 2022 abgeschlossen. Eine Fortführung ist geplant.

In acht Digital-Café-Runden trafen sich Mitgliedsorganisationen aus unterschiedlichen Fachbereichen. Nach einem Impuls zu einem Digitalisierungsthema brachten die Teilnehmer*innen Erfahrungen und Fragen ein. Ab Sommer 2022 ermöglichte ein „HELP DESK“ zudem kostenfreie Beratung zu Digitalisierungstechnik, Tools und digitalen Lösungen. Die Angebote sind unter diesen Links nachzulesen.

Zusammenarbeit

- Meeting Me: App für virtuelle Treffen von Selbsthilfegruppen
- Online Whiteboards Miro, Conceptboard u.a.
 <https://paritaet-bw.de/netzwerke/digital-engagiert/ergebnisse-nw-treffen-veranstaltungen/blog/digital-cafe-vom-20052022>

Barrierearmes Arbeiten

- Barrierearme Lösungen und Datenschutz bei digitalen Kommunikationstools
 <https://paritaet-bw.de/netzwerke/digital-engagiert/ergebnisse-nw-treffen-veranstaltungen/blog/digital-cafe-am-08072022>
- Tipps für barrierefreies Arbeiten mit MS Teams und dem MS Barrierefreiheits-Checker
 <https://paritaet-bw.de/netzwerke/digital-engagiert/ergebnisse-nw-treffen-veranstaltungen/blog/digital-cafe-am-25112022>

Veranstaltungen Online

- Abfragetools Mentimeter & Co.
 <https://paritaet-bw.de/netzwerke/digital-engagiert/ergebnisse-nw-treffen-veranstaltungen/blog/digital-cafe-digital-engagiert-am-29042022>

Professionalisierung der Vereinsarbeit

- Nextcloud: Kollaborationslösung für den eigenen Server
- Virtuelle Mitgliederversammlung
- Webzeugkoffer #GleichImNetz des Paritätischen Gesamtverbands mit Tipps zu Social Media-Kanälen, Tools zur Zusammenarbeit, barrierefreiem Arbeiten etc.
 <https://paritaet-bw.de/netzwerke/digital-engagiert>

» Kontakt

Regina Steinkemper, Bereichsleitung Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Gesundheit
Der Paritätische Baden-Württemberg
steinkemper@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de

» NEUE MITGLIEDSORGANISATIONEN

Lebenshilfe Reutlingen e.V.

DIE MISCHUNG MACHT'S!

Eine Elterninitiative gründete 1964 einen Kindergarten (heute inklusives Kinderhaus Ohmenhausen) und die Lebenshilfe Reutlingen e.V. Es folgten 1980 unter dem Dach der Offenen Hilfen zuerst BAFF (Bildung Aktion Freizeit Feste) und 1989 der familienunterstützende Dienst FEDER. Das 1984 eröffnete inklusive Kaffeehäusle entwickelte sich schnell zum beliebten Treffpunkt für ein breites Publikum. Auf dem Hofgut Hopfenburg in Münsingen arbeiten zehn Menschen mit Handicap. Ein besonderer Schwerpunkt der Lebenshilfe Reutlingen liegt auf zahlreichen Kooperationen im Bereich Bildung, Kunst und Kultur

» Kontakt

www.lebenshilfe-reutlingen.de
info@lebenshilfe-reutlingen.de



Debüt e.V.

GEMEINSAM STARTEN – BILDUNG MIT PERSPEKTIVEN

Debüt – für transkulturelle Bildung, Beratung und Begegnung e.V. wurde 2022 gegründet. Seine Aktivitäten konzentrieren sich auf Bildungsangebote und bieten Erstorientierung für Schutzsuchende und Neuzugewanderte. Erstorientierung heißt: Die Menschen werden da abgeholt, wo sie stehen, Sprachvermittlung auf Augenhöhe ohne Leistungsdruck. Aktuell sind wir im Aufbauprozess als Projekt- und Kursträger und bereiten uns auf die Einrichtung der Zentralstelle für Erstorientierungskurse (EOK) in Kooperation mit dem VHS-Landesverband vor.

» Kontakt

info@debuert.org
www.debuert.org.



„TUE GUTES UND REDE DARÜBER“

Nachhaltigkeit im Paritätischen Baden-Württemberg

STUTT GART Das mit dem „darüber reden“ ist nicht die Stärke des sozialen Sektors, umso schwerer fällt es beim Thema Nachhaltigkeit. Ganz einfach, weil Nachhaltigkeit für uns in vielen Bereichen eine Selbstverständlichkeit ist – und zwar schon immer! Lange bevor der Begriff Nachhaltigkeit aufkam, ist Nachhaltigkeit ein Merkmal sozialer Arbeit. Also zutiefst in der DNA sozialer Arbeit verankert.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns in erster Linie, sozial nachhaltig zu sein. Also dauerhaft die soziale Lage zu verbessern. Da wir nur diese eine Welt haben, schließt das auch die ökologische Nachhaltigkeit ein. Denn wir verstehen, dass die Auswirkungen des Klimawandels langfristig auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt beeinträchtigen werden. Deswegen ist es für den Paritätischen Baden-Württemberg selbstverständlich, seine Mitglieder zum ökologisch nachhaltigen Wirtschaften zu motivieren, zu unterstützen und zu begleiten.

Nachhaltiges Wirtschaften umfasst immer die Trias Ökonomie, Ökologie und Soziales. Wir halten fest an Subsidiarität, der Gemeinnützigkeit sowie der Gemeinwohlorientierung, kooperieren aber gleichwohl mit Wirtschaftsunternehmen.

Nachhaltigkeit in der Arbeitskräftebindung und -gewinnung

Die Veränderungen durch die Globalisierung und Veränderung der Gesellschaft führen auch auf dem Arbeitsmarkt dazu, dass Nachhaltigkeit in der Personalarbeit nicht nur ein wichtiger Bestandteil der Planung, sondern auch notwendiger Inhalt der Aufstellung einer Organisation ist. Keine Einrichtung kann ohne Überlegungen zu betrieblichem Gesundheitsmanagement oder nachhaltiger Personalplanung auf Dauer bestehen, solange der Arbeitskräftemangel eine der größten Herausforderungen der Zukunft sein wird.

Die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Baden-Württemberg auf diesem Weg zu begleiten und unterstützen, ist meine Aufgabe. Informationen über meine Arbeit finden Sie auf unserer Website im Servicebereich unter Mitgliederberatung oder mit den Hashtags #Arbeitskräftebindung und #Arbeitskräftegewinnung über die Suche. Ich freue mich sehr über Anregungen und Gespräche zu Ihren konkreten Herausforderungen.

Katharina Mittler, Servicebereich Mitgliederberatung, Arbeitskräftebindung/-gewinnung, mittler@paritaet-bw.de



Foto: MimiBlac, Shutterstock

Nachhaltigkeit und Fördermittel

Um nachhaltig wirtschaften zu können, bedarf es stetiger Anpassungen an aktuelle Gegebenheiten. Die Aufbringung der dafür benötigten finanziellen Mitteln stellt insbesondere soziale Einrichtungen vor große Herausforderungen. Seit Jahren sehen sie sich einem steigenden Kostendruck gegenüber. Verschärft wird diese Situation durch immense Steigerungen der Energie-, Lebensmittel-, Personal- und Baukosten.

Um die Entwicklung der Nachhaltigkeit zu ermöglichen und voranzutreiben, haben sich verschiedene Fördermittelgeber dazu entschlossen, stetig neue Förderprogramme gerade in den oben genannten Bereichen, insbesondere im Bereich der Ökologie, anzubieten. Ich freue mich, die Mitgliedsorganisationen zukünftig über die neuen Fördermöglichkeiten aus verschiedensten Bereichen auf unserer Homepage unter der Rubrik Fördermittelberatung informieren und beraten zu dürfen.

Nicolas Weiske, Referent Servicebereich Mitgliederberatung Betriebswirtschaftliche Beratung/Fördermittel, weiske@paritaet-bw.de

» **Kontakt**
Stephanie Schultz, Stabsstelle Nachhaltigkeit
schultz@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de

WÜRDIGUNG LANGJÄHRIGEN EHRENAMTLICHEN ENGAGEMENTS

Der Paritätische lebt vom Gestaltungswillen des Ehrenamtes. Viele Ehrenamtliche sind bereits seit Jahrzehnten aktiv in Kreisvorständen und vertreten den Paritätischen in unterschiedlichsten Gremien. Einige dieser langjährig Aktiven wurden von Ulf Hartmann, Finanzvorstand des Paritätischen Baden-Württemberg, im ersten Quartal dieses Jahres für ihr Engagement geehrt.

Im Regionalverbund Bodensee-Oberschwaben erhielt Peter Hartmann vom Kreisverband Sigmaringen die silberne Ehrennadel. Goldene Ehrennadeln wurden dem langjährigen Ravensburger stellvertretenden Kreisvorsitzenden Hubert Kirchner sowie Ingo Kanngießer, bislang Regionalverbundsprecher und Vorstand im Kreisverband Bodensee, verliehen.

Im Regionalverbund Nordschwarzwald nahmen Ute Hötzer, Regionalverbundsprecherin und aktives Mitglied im Kreisverband Pforzheim/Enzkreis sowie ihr Vorstandskollege Harald Stickel und Martin Brodmann vom Kreisverband Calw die silberne Ehrennadel entgegen. Für sein langjähriges Engagement wurde Axel Buchthal vom Kreisverband Freudenstadt mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet.

Mit den Ehrennadeln würdigt der Paritätische besonderes ehrenamtliches Engagement, sei es über viele Jahre hinweg oder in herausragender Weise. Gerade angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen, die den Akteuren im sozialen Bereich ohnehin viel abverlangen, ist das Einbringen von



Ulf Hartmann im Kreis der Geehrten: Ingo Kanngießer, Peter Hartmann und Hubert Kirchner (v.l.n.r.)

persönlicher Zeit und eigenen Energie-Ressourcen alles andere als selbstverständlich. Daher bedankt sich der Paritätische ausdrücklich bei den Geehrten – stellvertretend für all die Engagierten, die durch ihren Einsatz den Paritätischen und seine Anliegen voranbringen.

» **Kontakt**
Karin Seng, Leitung Regionalgeschäftsstelle Bodensee-Oberschwaben, seng@paritaet-bw.de
www.paritaet-bw.de/bos
Christina Rüdener, Regionalleitung Nordschwarzwald nordschwarzwald@paritaet-bw.de



WORKSHOP-REIHE ZUR ARBEITSKRÄFTEBINDUNG UND -GEWINNUNG

STUTT GART Der Paritätische bietet seinen Mitgliedsorganisationen eine Workshop-Reihe an. Einmal im Quartal, mittwochs von 9:00 bis 12:00 Uhr, gibt es einen Austausch mit kurzem Input zu Themen der Arbeitskräftebindung und -gewinnung. Ziel ist die Bildung eines Paritätischen Expertennetzwerk, um dem Arbeitskräftemangel in den Organisationen entgegenzuwirken. Zielgruppe sind je nach Größe und Organisationsform entweder Geschäftsführung oder Personal*innen.

Termine für die digitalen Veranstaltungen jeweils mittwochs am 12. April, am 21. Juni und voraussichtlich am 27. September und 29. November 2023. Themen sind

1. Workshop: Arbeitskräftebindung über betriebliches Gesundheitsmanagement

Am betrieblichen Gesundheitsmanagement kommt keiner mehr vorbei. Was ist BGM genau und lässt es sich sinnvoll nutzen, um dem Arbeitskräftemangel zu begegnen?

» **Kontakt**
Katharina Mittler, Arbeitskräftebindung und -gewinnung, Servicebereich Personal Der Paritätische Baden-Württemberg mittler@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de

2. Workshop: Arbeitskräftegewinnung aus dem Ausland

Welche Programme gibt es und wie funktionieren sie? Klärung der Bedarfe und Möglichkeiten für ihre Organisation, Vernetzung

3. Workshop: Wie kann ich die Attraktivität Sozialer Berufe erhöhen?

Was macht meine Arbeit erstrebenswert? Vorstellung der Arbeitsweise in Organisationen mit geringem Arbeitskräftemangel und die Erarbeitung einer eigenen Strategie(idee).

4. Workshop: Lobbyarbeit auf regionaler Ebene zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Mitgliedsorganisationen

Wo gibt es Gelder für meine Mitgliedsorganisation? Wie kommen Projekte in Regelstrukturen? In Zusammenarbeit mit unserem regionalen Netzwerk und Expertinnen für Lobbyarbeit werden regionale Strategien erarbeitet.



PARITÄT BW 4.0

LEARNINGS AUS DER PROJEKTUMSETZUNG

STUTTGART Das Netzwerkprojekt Parität BW 4.0 – Digitalisierung praxisnah gestalten endete zum 31. Dezember 2022. Die Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele der projektbeteiligten Mitgliedsorganisationen sowie die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung wurden im Digitalen Magazin zusammengestellt und bei der Abschlussveranstaltung präsentiert. Hier die Learnings aus der Projektumsetzung.

Gute Kommunikation

Dass eine gute Kommunikation bei der Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen zentral ist, ist kein Novum. Trotzdem gilt es, sich diesen Aspekt immer wieder vor Augen zu führen. Denn Kommunikation bedeutet auch: Raum für Fragen zu geben, den Stand der Dinge immer wieder abzufragen und relevante Informationen wiederholt an alle Projektbeteiligten weiterzugeben.

Die digitalen Netzwerktreffen waren das Herzstück des Projekts: Sie dienten dem Wissens- und Erfahrungsaustausch. Die Treffen wurden auch als Experimentierräume genutzt, in denen die Projektverantwortlichen der Einrichtungen unterschiedliche Tools und Methoden kennenlernen und ausprobieren konnten. Unsere Empfehlung: Ein Präsenztreffen zum Kennenlernen zu Beginn des Projekts.

Nach Projektstart haben wir mit allen Projektverantwortlichen Einzelgespräche geführt. Nicht nur, um geeignete Dozent*innen für die einzelnen Einrichtungen zu finden, sondern auch um einrichtungsübergreifende offene Seminare zu konzipieren. Nach neun Monaten wurden diese Gespräche wiederholt, um den Stand der Dinge, Schwierigkeiten, Bedarfe und das weitere Vorgehen zu erörtern.

Netzwerktreffen

Ein Projekt mit vielen verschiedenen Akteur*innen braucht Zeit und Geduld. Die Einrichtungen haben verschiedene Ressourcen und Möglichkeiten, deshalb muss auf jede Einrichtung individuell eingegangen werden. Oft befinden sich die Projektverantwortlichen selbst in einem Lernprozess bezüglich des Vorhabens. Netzwerktreffen bergen großes Potenzial, wenn man die Beteiligten bei der Gestaltung miteinbezieht und somit einen Raum schafft in dem Austausch, Lernen und kreative Zusammenarbeit möglich sind.

Ergebnispräsentation und Ergebnissicherung

Gerade bei einem Netzwerkprojekt, welches auch nicht projektbeteiligten Einrichtungen nützen und nachhaltig wirken soll, ist eine geeignete Ergebnispräsentation und Ergebnissicherung essenziell.

Die Abschlussveranstaltung wurde als öffentliche digitale Messe durchgeführt. Das Format bot den Besucher*innen die Möglichkeit, einen Einblick in das Projekt und die Prozesse zu gewinnen sowie die umgesetzten Digitalisierungsvorhaben kennenzulernen und sich mit den verantwortlichen Personen auszutauschen. Es empfiehlt sich, genügend Zeit für die Suche nach einer geeigneten Plattform einzuplanen und die kostenlosen Demos von Anbietern zu testen. Der Ergebnissicherung dient ein digitales Magazin. Der Vorteil: Neben Textbeiträgen können auch Videos und Links eingebettet werden.

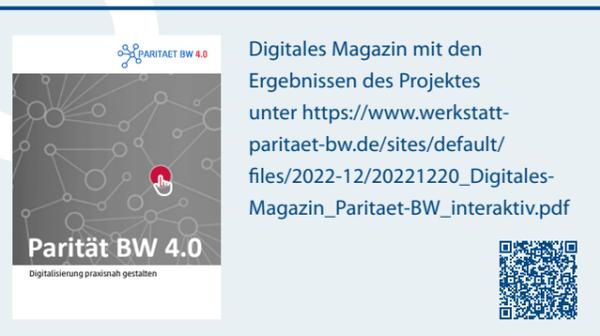
Wesentlich zum Erfolg des Projekts beigetragen hat die Kooperation zwischen der Werkstatt Parität und der Paritätischen Akademie Süd: Die unterschiedlichen Schwerpunkte und Kompetenzen beider Organisationen haben sich sinnvoll ergänzt.

» Kontakt

Irma Rama, Projektkoordinatorin Parität BW 4.0
Werkstatt Parität, rama@werkstatt-paritaet-bw.de und
Roswitha Wörz, Projektmanagerin Parität BW 4.0
Paritätische Akademie Süd gGmbH, woerz@akademiesued.org



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
AUS MITTELN DER EUROPÄISCHEN UNION
IM RAHMEN DER REAKTION AUF DIE COVID-19-PANDEMIE



FRAUEN IN FÜHRUNG

Mit Kompetenz, Schwung und Strategie zum eigenen Führungsstil



Termine & Ort

11. Oktober 2023, 09:30 bis 17:00 Uhr und
12. Oktober 2023, 09:00 bis 16:00 Uhr,
Heidelberg

13. November 2023, 12. Dezember 2023,
17. Januar 2024 und 15. Februar 2024
jeweils 09:00 bis 12:30 Uhr, online

12. März 2024, 09:30 bis 17:00 Uhr und
13. März 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr,
Heidelberg

„Sie wollen weibliche Führung nach vorne bringen? Sich ihren Stärken bewusst sein, sich mehr zutrauen und mit allen Kompetenzen ins Abenteuer Führung eintauchen? Netzwerke knüpfen und pflegen, um gezielt Erfahrungen und Wissen zu teilen“ fragt Susanne Stegmann, Dozentin des Zertifikatskurses Frauen in Führung. Die Volkswirtin bringt nicht nur langjährige Erfahrung als Führungskraft mit, sondern auch als Coach und Trainerin.

Warum ein Personalführungskurs nur für Frauen? Weil es bei der geschlechtergerechten Besetzung von Gremien, Organen und Leitungsstellen noch viel zu tun gibt. Obwohl mehr Frauen Hochschulabschlüsse haben als Männer, bestätigt der „Gleichstellungsatlas“ der Diakonie von 2019 in eigener Sache und typisch für Sozialberufe die Benachteiligung von Frauen in Positionen und Gehältern selbst dort, wo sie deutlich in der Mehrheit sind. Nicht nur ethische Gründe, auch der wachsende Fach- und Führungskräftebedarf erfordern eine systematische Weiterentwicklung der Bemühungen zur Geschlechtergerechtigkeit. Zudem zeigen Untersuchungen, dass gemischte Führungsteams erfolgreicher sind und die Mitarbeitermotivation und die Kundenzufriedenheit positiv beeinflussen.

Kommunikationsfähigkeit als Stärke, mangelndes Selbstmarketing als Stolperstein

Der Zertifikatskurs „Frauen in Führung“ soll Frauen auf dem Weg nach oben unterstützen. Ein neues Format, in dem neben pointiertem Input ein umfassendes Angebot an Reflexions- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie Gruppen- und Selbsterneuerungen besteht. Der individuelle Bedarf steht im Vordergrund, Persönlichkeitsentwicklung und Selbstmanagement sind wesentliche Bestandteile. Susanne Stegmann sieht in der Kommunikationsfähigkeit von Frauen eine Stärke, mangelndes Selbstmarketing als Stolperstein. Frauen wird häufig, unabhängig von der Realität, mangelndes Selbstbewusstsein, schlechte Selbstdarstellung sowie fehlende Durchsetzungsfähigkeit zugeschrieben. Es gilt männerdominierte

Strukturen aufzubrechen, Frauen-Netzwerke zu spinnen und für den eigenen Aufstieg oder den von Mentee zu nutzen.

Susanne Stegmann empfiehlt: „Melden Sie sich an, wenn Sie gemeinsam mit anderen Frauen Führung gestalten und weiterentwickeln wollen, wenn Sie mehr Frauen in Führungspositionen sehen möchten, wenn Sie den nächsten Schritt in der eigenen Führungskarriere anstreben.“ Der Zertifikatskurs Frauen in Führung – mit Kompetenz, Schwung und Strategie zum eigenen Führungsstil. Ein Zertifikatskurs im Blended-Learning-Format besteht aus insgesamt sechs Modulen (Präsenz und online). Hinzu kommen zwei individuelle Coachings sowie die Selbstlern- und Gruppenarbeitsphasen. Über einen Zeitraum von fünf Monaten lernen und wachsen Sie in einer festen Gruppe und können ein nachhaltiges Frauennetzwerk aufbauen.



Ein Interview mit Susanne Stegmann gibt es unter <https://akademiesued.org/service/meldung/neuer-zertifikatskurs-frauen-in-fuehrung-ein-interview-mit-susanne-stegmann>



» Kontakt und Beratung

Ina Mohr, Bildungsmanagement
mohr@akademiesued.org

Quellen Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Diakonie 2019, Hrsg.: Diakonie Deutschland, Berlin, 108 Seiten, <https://www.diakonie.de/gleichstellungsatlas/> Frauen in Führungspositionen, Prof. Heather Hofmeister und Lena Hünefeld, 08.11.2010 <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/frauen-in-deutschland/49400/frauen-in-fuehrungspositionen/>



» Bereich Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Gesundheit

RADIO RIO WIEDER BEIM LANDESVERBAND

Das Kinderklinikradio Radio RiO ist seit 2023 wieder dem Bereich Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Gesundheit beim Landesverband zugeordnet. Künftig sollen



Mitgliedsorganisationen stärker in das Programm eingebunden werden. Bei Interesse bitte melden bei steinkemper@paritaet-bw.de.
Weitere Infos: www.radiorio.de

PARITÄTISCHER JETZT MITGLIED IM UPJ NETZWERK

Seit Anfang des Jahres ist der Landesverband Mitglied im UPJ Netzwerk für Corporate Citizenship und CSR. Bei UPJ engagieren sich Unternehmen und gemeinnützige Mittlerorganisationen, um zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beizutragen. Wir arbeiten im Mittelnetzwerk mit, um Unternehmensengagement zu fördern und Kooperationsprojekte aufzubauen.



unternehmen. verbinden. gestalten

» Familie, Kinder, Migration

NEUES FACHREFERAT „DIVERSITY“

Seit dem 1. Januar 2023 wurde der Bereich Familie, Kinder, Migration fachlich um das Referat „Diversity“ erweitert. Ziel ist es, die verschiedenen Dimensionen von Diversity in einen Gesamtzusammenhang zu setzen, ein Bewusstsein für diskriminierende Strukturen zu schaffen und eine diversitätsbewusste Soziale Arbeit unter dem Dach des Paritätischen zu fördern. Dies wollen wir mit der Ausarbeitung von diversitätssensiblen Konzepten für die Öffnung von Organisationen, der Schulung von Mitarbeiter*innen sowie mit konkreten Handlungsempfehlungen erreichen.

Kontakte: Feray Şahin, Leitung, sahin@paritaet-bw.de, Nathalie Wollmann, Referentin, wollmann@paritaet-bw.de, Christian Gaus, Referent, gaus@paritaet-bw.de

LETS TALK ABOUT DIVERSITY MIT MARKUS BRANDSTETTER

Anlässlich des Jahrestages des Kriegsbeginns in der Ukraine am 24. Februar 2023 sprach Nathalie Wollmann mit Markus Brandstetter vom Verein 3 Musketiere Reutlingen, die sehr schnell mit Hilfslieferungen in der Ukraine waren, aber sich nicht nur dort engagieren.

Zum Podcast: https://www.youtube.com/watch?v=x9_l_F74G88



» Paritätische Akademie Süd gGmbH

FORTBILDUNGEN ZUR SUCHTHILFE

Die Seminare richten sich an Mitarbeitende der Suchthilfe, sowie an Gruppenleitungen bzw. Suchtkrankenhelfer*innen der Selbsthilfe. Gleichzeitig sind auch Mitarbeitende anderer Fachbereiche eingeladen an den Fortbildungen teilzunehmen.

Weitere Infos: <https://akademiesued.org/projekte/liga>.
Kontakt & Beratung: Ina Mohr, Bildungsmanagerin, mohr@akademiesued.org



SAVE THE DATE: BAD WIMPFENER GESPRÄCHE, 18. JULI 2023

„Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ lautet das Thema der nächsten Bad Wimpfener Gespräche, die am 18. Juli 2023, 14:00 bis 17:30 Uhr in Präsenz im Kloster stattfinden. Die Veranstaltung widmet sich der Frage, wie Unternehmen, Zivilgesellschaft, Städte und Kommunen den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken können, der wesentlich für mehr Nachhaltigkeit in unserem Wirtschaftssystem ist. Neben der Key Note sind mehrere parallele Workshops und ein Get-together zum Netzwerken vorgesehen.

Weitere Infos: <https://csr-bw.de/>



» Bereich Jugend und Bildung

NEUE MITARBEITERIN IM PARITÄTISCHEN JUGENDWERK

Lisa Rühl wird zum 1. März 2023 neue Bildungsreferentin beim Paritätischen Jugendwerk und damit Nachfolgerin von Kai Kabs-Ballbach. Sie bringt mehrjährige Erfahrung aus der Kinder- und Jugendhilfe mit und hat sich bereits intensiv mit den Themen Kinderschutz, Schutzräume und Geschlechtsidentitäten auseinandergesetzt. Sie übernimmt die Gremien- und Lobbyarbeit. Für die Mitgliedsorganisationen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird sie Fachveranstaltungen und Vernetzungsangebote vorhalten und gemeinsam mit Frau Roller die fachliche und konzeptionelle Beratung übernehmen.

Weitere Infos: www.paritaet-bw.de

Bereich Ältere Menschen und Pflege

NEUE REFERENTIN IM BEREICH ÄLTERE MENSCHEN UND PFLEGE

Zum 1. Februar 2023 trat Britta Dörr die Stelle als Referentin im Bereich Ältere Menschen und Pflege beim Landesverband in Teilzeit an.

» Regionale Verbandsarbeit

Regionalverbund Stuttgart plus Region

NEUE GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE DER STADT STUTTGART ZU GAST



Beim persönlichen Austausch der Paritätischen Mitgliedsorganisationen des Kreisverbands Stuttgart mit der neuen Stuttgarter Gleichstellungsbeauftragten Barbara Straub ging es vor allem um geschlechterspezifische Themen, aber auch einzelne soziale Problemlagen sowie die Weiterentwicklung und bessere Vernetzung der Angebote in der Stadt.

Weitere Infos: <https://paritaet-bw.de/leistungen-services/fachinformationen/austausch-mit-barbara-straub-der-neuen-gleichstellungsbeauftragten-stuttgarts>



Regionalverbund Südbaden

WANDERAUSSTELLUNG INKLUSION

Die Inklusionsbilderausstellung besteht aus 20 Exponaten mit je vier Beiträgen aus den Bereichen Menschen mit Behinderung, mit Migrationsgeschichte, in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft, psychischen Beeinträchtigten sowie Jüngere und Ältere. Bisher wurden die Exponate an sechs verschiedenen Orten ausgestellt. Interessierte melden sich bei Iris Heindl, heindl@paritaet-freiburg.de.

Weitere Infos: <https://paritaet-bw.de/inklusionskampagne-was-bedeutet-inklusion-fuer-dich>



WERBEFILM DES SELBSTHILFEBÜROS FREIBURG/BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Immer mehr junge Menschen suchen sich Unterstützung und Austausch in Freiburger Selbsthilfegruppen. Jetzt haben die Junge Selbsthilfe und das Selbsthilfebüro Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald unter dem Motto „Im Leben läuft nicht immer alles nach Plan“ einen Werbefilm produziert, der auch in den lokalen Kinos laufen soll:

Zum Werbefilm: <https://www.youtube.com/watch?v=hq9ylg0tYfw>



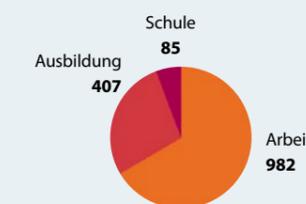
» Werkstatt PARITÄT

PROJEKT „NIFA“ ZIEHT POSITIVE BILANZ

Das Projekt „NIFA“ der Werkstatt PARITÄT wurde im September erfolgreich beendet, 1474 Geflüchtete sind erfolgreich in den Arbeitsmarkt oder schulische Bildung gemündet. Strukturelle Verbesserungen des Arbeitsmarktzugangs wurden erzielt. Das vierjährige Folgeprojekt „NIFA plus – Netzwerk zur beruflichen Teilhabe von Geflüchteten“ wird seit Oktober im Rahmen des Programms „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das BMAS und die EU über den ESF Plus gefördert.

Weitere Infos: <https://www.werkstatt-paritaet-bw.de/projekt/nifa>

Vermittlungen Projekt NIFA



» Bereich Krisenintervention und Existenzsicherung

FLORIAN CHRISTIAN DIRR TRITT NACHFOLGE VON SABINE OSWALD AN

Zum 1. Februar 2023 übernimmt Florian Dirr in Nachfolge zu Sabine Oswald die Bereichsleitung „Krisenintervention und Existenzsicherung“. Der Erziehungswissenschaftler mit Schwerpunkt Sozialpädagogik war in den letzten sechs Jahren bei der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg Leiter der Einrichtung in Heilbronn und davor fünf Jahre bei NEUSTART Leiter der Abteilung Aalen/Heidenheim.

FREIWILLIGKEITSLEISTUNGEN DER KOMMUNEN AUS RECHTLICHER SICHT

Träger sollten die Beziehung zum Zuwendungsgeber auf eine langfristige vertragliche Grundlage stellen

Der Paritätische Landesverband hat in seiner Mitgliedschaft eine Vielzahl von Kleinstvereinen mit niederschweligen Beratungsangeboten wie Suchtberatung, Schuldnerberatungen, Selbsthilfekontaktstelle sowie Angebote der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit, Schulsozialarbeit, Erziehungsberatungsstellen, Freiwilligenbüros, um nur einige zu nennen. Die Existenz dieser Organisationen und ihrer Angebote ist abhängig von der kommunalen Zuschussfinanzierung, den sogenannten „Freiwilligkeitsleistungen“.

Eine eindeutige gesetzliche Definition für diese „Freiwilligkeitsleistungen“ gibt es weder in der Gemeindeordnung, noch in der Gemeindehaushaltsverordnung. Unter freiwillige Leistungen oder Aufgaben fallen jene Angelegenheiten, bei denen nur die Kommune entscheidet, ob sie tätig werden möchte oder nicht. Dabei handelt es sich häufig um soziale oder kulturelle Aufgaben. Diese Leistungen geraten allerdings als erstes in Bedrängnis, wenn die finanziellen Mittel gekürzt werden oder wenn sie nicht mehr reichen, um die steigenden Kosten, zum Beispiel Energie oder Miete, zu decken. Die niederschweligen Angebote verschwinden dann schnell und ersatzlos. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Zuschuss die Refinanzierung der Kosten einer Beratungsstelle nicht deckt, zum Beispiel die massiven Steigerungen der Energiekosten nicht berücksichtigt, die häufig erst im folgenden Geschäftsjahr zu Buche schlagen.

Daneben gibt es Selbstverwaltungsaufgaben, die die Kommunen verpflichten, bestimmte Aufgaben zu übernehmen. Die Kommunen verfügen dabei über einen eigenen Gestaltungsspielraum. Beispiele sind der Betrieb von Schulen und Kitas, Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe.

Welche Möglichkeiten hat der betroffene Träger?

Es besteht kein individueller Rechtsanspruch auf Fortbestand und angemessene Zuschussfinanzierung. Es gibt keinen Vertrauensschutz für die kommunalen Zuwendungen über den Zeitraum konkreter Zusagen (zum Beispiel im Rahmen eines Förderbescheides) hinaus. Ziel der Träger sollte es deshalb sein, die Beziehung zum Zuwendungsgeber zu stabilisieren und möglichst auf (langfristige) vertragliche Grundlage zu stellen. Dies setzt Verhandlungen auf Augenhöhe voraus und macht es der Kommune schwerer während der Bewilligungszeiträume, die Bedingungen einseitig zu verändern.

Fazit

Die freien gemeinnützigen Träger sind keine Bittsteller. Für zahlreiche Initiativen im Bereich Soziales, Wohlfahrt und

Gemeinnützigkeit sind die Förderungen die wesentlichen Finanzierungsquellen und überwiegend Basis der Tätigkeit. Die gemeinnützigen Träger halten Angebote aufrecht, die sich oft selbst nicht tragen und für gewerbliche Anbieter unattraktiv sind. Sollten diese Angebote verschwinden, sind gewachsene Prinzipien und Strukturen wie das Subsidiaritätsprinzip, die Trägervielfalt, bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sowie aus der Gemeinnützigkeit ableitbare Grundsätze wie Wertorientierung, Kooperation und Miteinander gefährdet.

An der Verwirklichung einer gerechten Sozialordnung ist die Freie Wohlfahrtspflege als tragende Säule im Sozialstaat beteiligt. Der Subsidiaritätsgrundsatz sichert Vielfalt in den Angeboten und damit das freie Wunsch- und Wahlrecht.

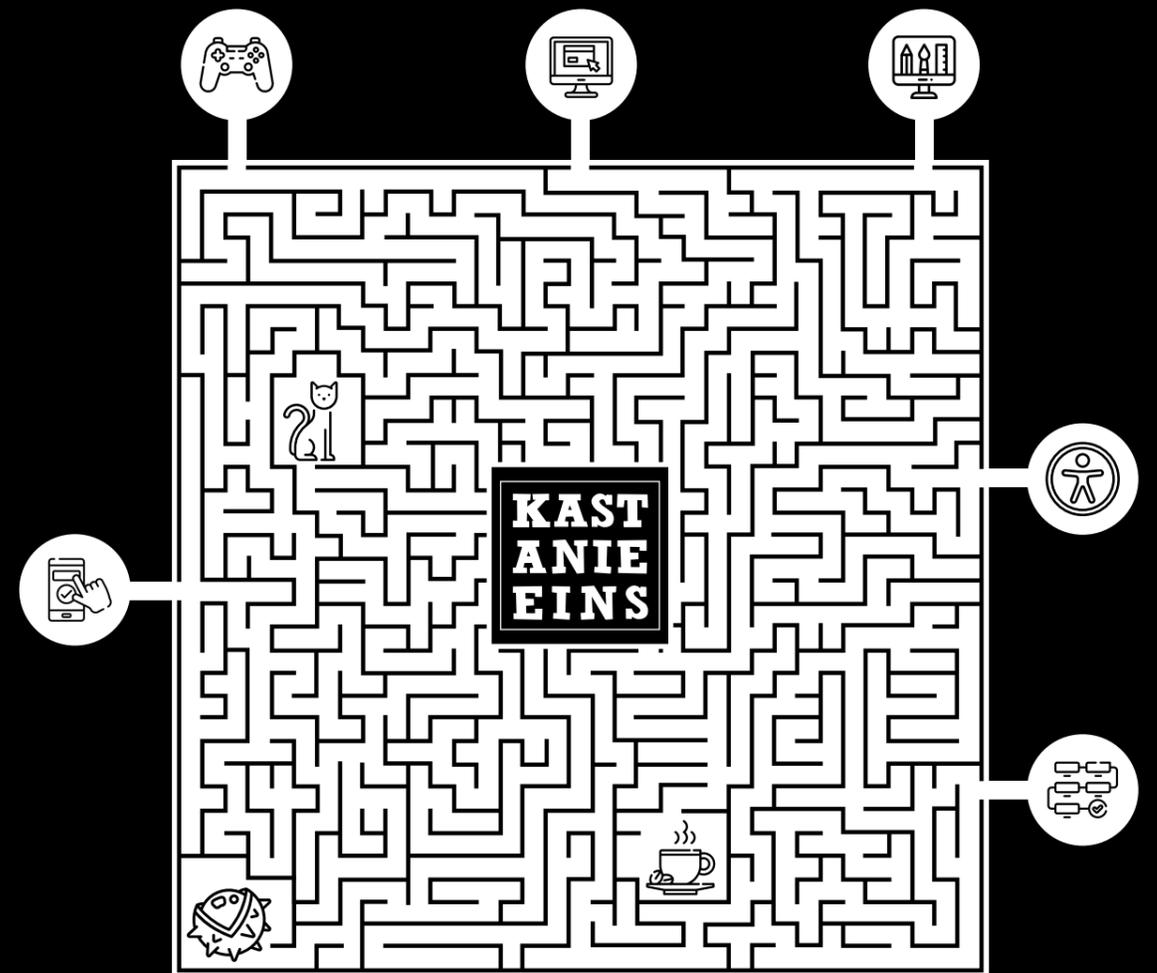
Freiwillige Leistungen stehen mithin nicht allein im Belieben von Politik und Verwaltung. Steht im Gesetz, dass eine bestimmte Leistung erbracht werden „soll“, ist es keine unverbindliche Empfehlung, sondern bindet die Verwaltung in beachtlichen Umfang, es gilt dann „Müssen bei Können“. An der Verwirklichung einer gerechten Sozialordnung ist die Freie Wohlfahrtspflege als tragende Säule im Sozialstaat beteiligt. Der Subsidiaritätsgrundsatz sichert Vielfalt in den Angeboten und damit das freie Wunsch- und Wahlrecht. Es hat seine Wurzeln in den Grundwerten unserer Verfassung: die Achtung der Würde des Menschen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Freiheit des Bekenntnisses. Die Freiwilligkeit der Leistungen ist im Lichte dieser sozialrechtlichen Grundsätze und der objektiv-rechtlichen Verpflichtung der Kommunen zur Schaffung einer angemessenen Daseinsvorsorgestruktur zu sehen. Dies sollten die Einrichtungen – zumindest auf politischer Ebene – einfordern.

» Kontakt

Dr. Steffi Hunnius, Rechtsanwältin, Servicebereich Recht
Der Paritätische Baden-Württemberg
hunnius@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de

Das Kastanie Eins Dienstleistungslabyrinth

Finde den Weg aus dem Labyrinth und lerne uns dabei kennen.



Apps

Entwicklung und Hosting von Apps oder WebApps.



Digitale Prozesse

Planung und Umsetzung digitaler Prozesse.



Webseiten

Design, Umsetzung und Administration von Webseiten mit Redaktionssystemen.



Serious Games

Gestaltung, Konzeption und Umsetzung von Lernanwendungen.



Erklärfilme & Grafiken

Erstellung formschöner Grafiken und Animationen.



Barrierearmut

Beratung und Umsetzung barrierearmer Webseiten und Apps.

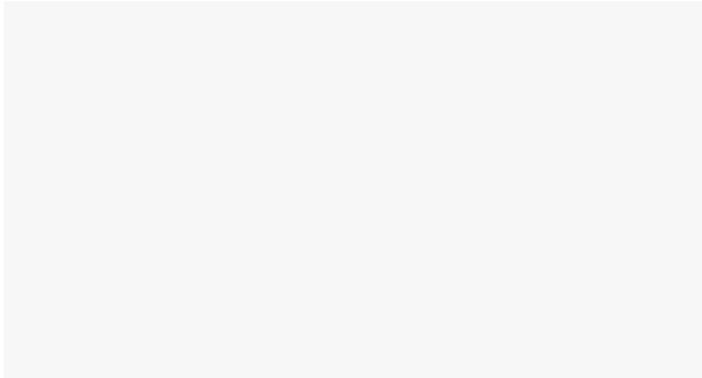
Verlier dich nicht im Labyrinth der Möglichkeiten.

Mit 10 Jahren Erfahrung im Bereich der Sozialwirtschaft zeigen wir dir den Ausweg. Melde dich jetzt mit deiner Projektanfrage bei uns!

mail@kastanie-eins.de

0711 400 990 40

www.kastanie-eins.de



Kostenfreie & sichere Vermietung für

Faire Vermieter



-  Vermittlung an Sozialorganisation
-  Garantierte Mietzahlung ohne Risiko
-  Pflegliche Behandlung Ihres Eigentums
-  langfristiges, sorgenfreies Mietverhältnis

Gerhard Scharf
Bolzstr. 7 | 70173 Stuttgart
Mobil: 0172 | 730 75 77
gerhard.scharf@postbank.de



Armin Preiss
H.-Klemm-Str. 46 | 71034 Böblingen
Mobil: 0172 | 710 8219
armin.preiss@postbank.de



www.faire-vermieter.com

 **DER PARITÄTISCHE**
BADEN-WÜRTTEMBERG